

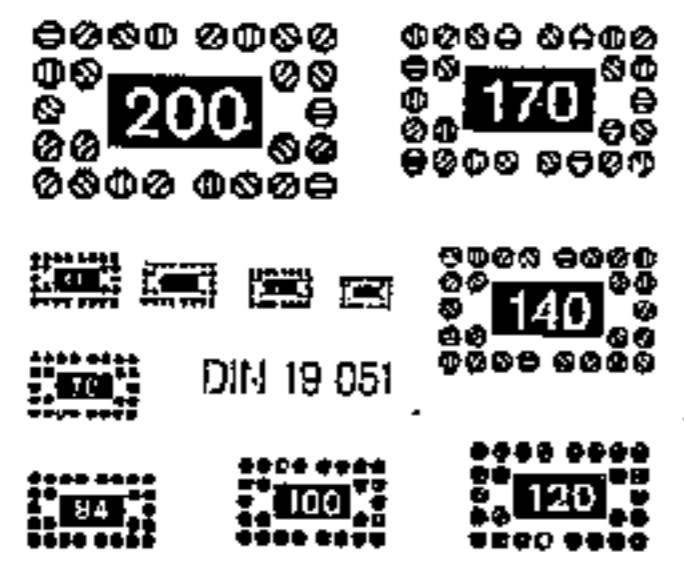
Spee

Das Programm der Sozialdemokratie

Vorschläge
für seine Erneuerung



Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
1920



Sicherung und Ausbau der Demokratie.

Von Georg Gradnauer.

Längst vor dem Weltkrieg war der politische Zustand Deutschlands unhaltbar geworden. Es war das Unglück unseres Landes, daß seine herrschenden Klassen selbst noch in der Nothzeit des Krieges längst fällige Verfassungs- und Wahlrechtsreformen verweigerten. Den preussischen Konservativen und den Schwerindustriellen galt neben den Eroberungszielen Draußen als wichtigstes Kriegsziel die Aufrechterhaltung ihrer inneren Herrschaft. Wenn die Frage aufgeworfen werden soll, ob die „Front von hinten erschlagen“ worden sei, so mußte auf jene gewiesen werden, die im deutschen Volke durch Verschleppung auch der unzureichenden Reform Bethmann-Hollwegs Verbitterung und Haß erzeugten. Das war aber auch die geschichtliche Schuld Bethmanns, daß er trotz der Erkenntnis, daß tiefgreifende politische Reformen eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland geworden waren, gleichwohl aus Scham vor Auseinandersetzungen mit den Reichsparteien seinen Worten die entsprechende Tat nicht rechtzeitig folgen ließ. So wurden die Reaktionen die eigentlichen Urheber der Revolution vom November 1918.

Nicht in gesundem Wachsthum, wie die Sozialdemokratie es erstrebt hatte, entstand die deutsche Demokratie, sondern aus der militärischen Niederlage, aus wirtschaftlichen und seelischen Zusammenbrüchen. Unter solchen Zeichen geboren, mußte der neue Staat mit den größten Schwierigkeiten und härtesten Kämpfen, um seine junge Existenz zu sichern. Wenn die nationalistischen und reaktionären Nachfahren der Konservativen und Reichsnationalliberalen die Demokratie der Unfähigkeit bezichtigt haben und die Not der Zeit ihr aufzubürden sich bemühen, so beweisen sie damit lediglich die eigene Verstocktheit, die sie nicht erkennen läßt, daß sie selbst die Schuld daran tragen, daß die Republik nicht alsbald die günstigen Ergebnisse für das Gemeinwohl zu bringen vermag, die ihr unter anderen Verhältnissen gewiß gewesen wären. Nun ist es die große und schwere Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie, die von ihr in jahrzehntelangen Kämpfen erstrebt und wenn auch unter nicht vorhergesehenen und nicht gewollten Umständen errungene deutsche Republik zu schützen gegen jeden Feind, gegen die Anhänger der alten Zeit, die ihre verlorenen Vorrechte nicht verschmerzen könnten, sowie gegen verblendete Phantasten, die den kaum ins Leben getretenen demokratischen Staat wieder zu zerstören trachten und durch weitere Revolutionen das Heil des Volkes zu begründen wähnen. Die deutsche Republik wird aber ihren Bestand und ihre Zukunft am besten sichern, wenn sie neben der Abwehr der Hebelwollenden und Feindlichen durch Stärkung der demokratischen Volkskräfte und weitere Ausgestaltung der politischen und sozialen Einrichtungen Leistungen vollbringt, die das Gemeinwohl energisch fördern und der deutschen Nation im Innern und nach außen eine aufwärts führende Entwicklung ermöglichen.

Das Verfassungswerk von Weimar ist von den drei Reaktionsparteien (Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum) geschaffen worden. Ihr Werden vollzog sich anders als das der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867, aus der die Reichsverfassung von 1871 hervorging. Damals konnte eine mächtige Persönlichkeit, die der Repräsentant der herrschenden Klasse war, die Verfassung in einer Stunde herunterdiktieren. Die Verfassung von Weimar dagegen ist ein mühevolltes Werk aus chaotischer Not.

zeit geboren und es zeigt starke Spuren noch unausgeglichenen Volks- und Klassenkämpfe. In einigen wichtigen Hauptfragen hat die Sozialdemokratie den Forderungen der bürgerlichen Demokratie und des Zentrum entgegenkommen erwiesen, um nicht das ganze Werk zu gefährden. Aber andererseits haben ohne Zweifel jene anderen Parteien weit mehr Entgegenkommen an die sozialdemokratischen Forderungen erwiesen. Die Verfassung vom 11. August 1919 ist die am meisten demokratische Verfassung der Welt. Sie bringt die staatsbürgerliche Gleichberechtigung nicht nur für das Reich, sondern gewährleistet sie auch für die Länder und für die Gemeinden. Von den untersten Fundamenten des Staates bis zu den obersten Spitzen ist allenthalben der Grundsatz der Volkshoheit für Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung festgelegt. Herrenhäuser, Erste Kammern, Klassenwahlen, Zensuswahlen, Mehrstimmenwahlrecht sind ebenso radikal beseitigt wie jede autokratische Gewalt der Regierung, die vielmehr ausschließlich aus der Volksgewalt hervorgeht und sich nur in Übereinstimmung mit ihr betätigen kann. Der früher gegenüber dem Bundesrat und den Klassenstaatlichen Vertretungen der Bundesstaaten fast ohnmächtige Reichstag ist zur höchsten entscheidenden Macht geworden. Das Wahlrecht zum Reichstag ist ein wirklich allgemeines und gleiches geworden, die ungerade Wahlkreisinteilung ist beseitigt, und — wie es noch in keinem Lande der Erde so umfassend und großzügig geschah — das zuvor entrechtete weibliche Geschlecht ist zur vollen politischen Gleichberechtigung gelangt. Die Verfassung von Weimar wird ferner auch dem Grundsatz der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk gerecht. Das Volk soll nicht ausschließlich auf die von ihm für 4 Jahre gewählten Vertreter angewiesen sein, sondern die Möglichkeit besitzen, zu jeder Zeit selbständig sein politisches Geschick zu bestimmen. Volksentscheid über Reichstagsbeschlüsse und Volksinitiative geben die weitesten demokratischen Garantien. Auch die Fortbildung der Reichsverfassung selbst ist auf diesem Wege gewährleistet. Jede Verfassungsreform ist in friedlich geordneter Weise möglich. Wer seine Volksgenossen von der Wichtigkeit eines Vorschlages, den er auf welchem Lebensgebiete auch immer macht, zu überzeugen vermag, gelangt an das Ziel seiner Wünsche. Jede gewaltsame Unterdrückung irgendeiner Idee oder Richtung im Volke ist beseitigt. Darum ist aber auch die Absicht, diese demokratische Verfassung gewaltsam ändern zu wollen, ebenso widersinnig wie gemeinschädlich und verbrecherisch.

Das einst im Uebermut gesprochene Wort: Deutschland im der Welt voran! darf im Hinblick auf seine so weit ausgestalteten demokratischen Staatsrichtungen jetzt von dem besiegten und leidenden deutschen Volke mit Recht im Anspruch genommen werden. Gelingt es dem deutschen Volke, seine Demokratie zu erhalten und weiter auszugestalten, dann wird es für die ganze Welt ein leuchtendes Beispiel geben. Dann wird es den verlorenen und nicht wieder zu gewinnenden äußeren Ruhm der militärischen Macht durch den höheren Ruhm einer in Freiheit und Kultur führenden Nation ersetzen können.

Aber nur mit Aufgebot der höchsten Anstrengungen ist diese neue kulturelle Stellung Deutschlands unter den Weltvölkern zu ertragen. Noch ist die Demokratie nicht völlig gesichert. Noch muß sie mit zahllosen Gegnerschaften kämpfen. Noch muß sie in breiten idyllischen Zeitsläufen ihren eigenen inneren Wert, ihre Leistungsfähigkeit erweisen.

Die Sozialdemokratie hat den härtesten Kampf zu führen gegen die Parteien, die der Verfassung von Weimar die Zustimmung verweigerten und darauf abzielen, die demokratischen Errungenschaften wieder rückgängig zu machen. Dieser Kampf gegen die Reaktionen könnte ein leichter sein, wenn die Arbeiterklasse ihn in Entschlossenheit führen würde. Es war ein erschütterndes Ge-

68

Ergebnis, daß der Staatsstreik der Mass und Lüttich sich auf den entschiedenen Widerstand in den weitesten Volksteilen stieß und an der Abwehr der einzigen Arbeiterschaft scheiterte. Jedoch kann nicht verkannt werden, daß Bestrebungen, wie die der Mass und Lüttich niemals hätten ins Kraut wachsen können, wenn die deutsche Arbeiterschaft schon immer zuvor in klarer Erkenntnis über die Bedeutung der demokratischen Organisationsformen sich einheitlich auf den Boden der Verfassung und der Demokratie gestellt hätte. Der unheilvolle Kampf der Unabhängigen und Kommunisten gegen die Demokratie mit all seinen patzschächtlichen Begleiterscheinungen hat die Stohkraft der sozialdemokratischen Politik vermindert und der Reaktion weitesten Vorstoß geleistet. Das bedauerliche Ergebnis dieser Unreinigkeit der Arbeiterschaft liegt in den Reichstagswahlen zutage, die für beide sozialdemokratischen Parteien zusammen eine Verminderung des prozentualen Stimmenanteils gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung brachten, während die Reichsparteien erheblichen Zuwachs erzielten. Es wäre äußerst kurzschichtig, wollte die Arbeiterschaft sich über diese Tatsache ohne gründliches Nachdenken hinwegsetzen. Ohne Zweifel besteht die Gefahr, daß die Reduzierung sich fortsetzt. Darum gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei, Bedeutung und Wert der Demokratie gegen alle Anzweiflungen und Anfeindungen, die ihr aus der Arbeiterschaft selbst erwachsen, klarzustellen, die gesamte Arbeiterschaft zur Erhaltung und Entfaltung der Demokratie aufzubieten.

Es ist eine seltsame Erscheinung, daß bei einem Teile der deutschen Arbeiterschaft gerade zu der Zeit, da seit Jahrzehnten heiß erkämpfte Volksrechte verwirklicht wurden, die Schätzung dieser Rechte verloren ging und sich sogar in offene Geringschätzung und Feindseligkeit verwandelte. Woher erklärt es sich, daß manche Kreise der Arbeiterschaft dem Gedanken der „Diktatur des Proletariats“ und dem Rätesystem anhängen? Die Erklärung ist nicht nur in der bei den meisten Revolutionen zu beobachtenden Tatsache zu finden, daß sie über die Grenze des zurzeit Durchführbaren hinauszueilen pflegen. Gerade solche Teile der Arbeiterschaft, der Angestellten und Beamten, die vor der Revolution unangeordnet und unorganisiert waren, haben nach der Revolution in Hinblick auf ihre soziale Lebenslage überschwängliche Erwartungen gehegt und fühlen sich um so mehr enttäuscht, da die wirtschaftlichen Wirkungen der Kriegsjahre und der Friedensbedingungen sich brüdernd geltend machen. Doch auch fortgeschrittenere Teile der Arbeiterschaft hatten sich schnellere und tiefergreifende Erfolge von der Revolution versprochen, da sie die realen Verhältnisse und Schwierigkeiten vollständig unterschätzten. Enttäuscht über die angebliche Ergebnislosigkeit der Revolution wurde ihr Glaube an die Demokratie erschüttert. Sie neigten daher dazu, Schlagworten nachzulaufen, die neue Hoffnungen erwecken. Dazu kommt das russische Beispiel.

Schon in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg konnte der parteilattische Streit innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung als eine Auseinandersetzung zwischen westeuropäisch-demokratischen und russisch-terroristischen Methoden angesehen werden. Wie der politische Zustand Deutschlands ein Gemisch von absolutistischen und demokratischen Zügen darstellte, so zeigte sich dieser Zustand wie in einem Spiegelbild in dem Kampfe zwischen demokratisch-sozialistischer Entwicklungspolitik und radikalem, zur Methode der Gewalt neigenden Revolutionarismus. Die Kämpfe der russischen Arbeiter wurden von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Deutschlands stets mit großer Sympathie verfolgt und es wurde versucht, russische Kampfmethoden nach Deutschland zu ver-

pflanzen. Diese Neigung für den russischen Radikalismus ist nun seit dem Sturze des Zarismus und besonders seit dem Siege der Bolschewisten in der deutschen Arbeiterchaft erst recht angewachsen. Es ist begreiflich, daß die gewaltigen Ereignisse der russischen Revolution und vor allem die Tatsache, daß zum ersten Male eine sozialistisch-revolutionäre Regierung von äußerstem Radikalismus ein Miesenreich allmächtig beherrscht und mit rücksichtslosen Eingriffen die bisherige Wirtschaftsordnung zu zerschlagen und eine sozialistische Ordnung herbeizuführen sich anheischig macht, auf deutsche Arbeiter den tiefsten Eindruck machen konnten. Die Manifeste der Sowjetrepublik gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung dröhnten laut herüber; aus der Ermahnung einer alten Welt sollte unvermittelt die Befreiung und Erlösung des leidenden Proletariats hervorgehen. Welch grandiose Klänge! Und alle Prophezeiungen von der Unhaltbarkeit der bolschewistischen Herrschaft erfüllten sich nicht, im Gegenteil: die Sowjetrepublik triumphiert über alle Gefahren und droht mit der bolschewistischen Weltrevolution bis in die Länder der Entente.

War es also der Verlauf der Ereignisse in der Sowjetrepublik, der auch bei den deutschen Arbeitern das Ideal der Demokratie verblasen und das neue Ideal der Diktatur des Proletariats aufsteigen ließ, so ist es unsere Aufgabe, die Tatsachen und die Ideen des neuen Rußland von trügerischen Hüllen zu befreien und in ihrer Wirklichkeit zu erkennen. Daraus ergibt sich, ob ein bolschewistisches System in irgendeiner Form für Deutschland in Betracht kommen kann.

Die geistigen Führer des Bolschewismus sind mit dem Anspruch aufgetreten, sie seien die wahren Schüler von Karl Marx. Lenin will in seiner für die bolschewistische Theorie grundlegenden Schrift „Staat und Revolution“ die wahre Lehre des Marxismus vom Staat wieder herstellen. Überall in den Schriften von Lenin, Trozki, Nadek, Wucharin findet sich die Verkündigung, daß die reine revolutionäre Lehre Marx' von allen bürgerlichen opportunistischen Entstellungen wieder befreit werden soll. Geschiehe diese Befreiung der Bolschewisten auf Marx zu Recht, so wäre damit weder die Sowjetpolitik gerechtfertigt, noch eine unbedingt maßgebende Richtlinie für die Politik der sozialistischen Parteien in allen Ländern gegeben. Denn was das kommunistische Manifest 1847 — auf dieses vor allem bezieht sich der Bolschewismus — verkündigt hat, könnte in Anbetracht der seitdem gründlich umgewandelten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr unbedingte Geltung beanspruchen. Aber der Bolschewismus beruft sich in entscheidenden Fragen ganz unberechtigtweise auf Marx. Die Anschauungen Marx' über Staat, soziale Revolution, Demokratie und Diktatur des Proletariats werden in der bolschewistischen Literatur einseitig verzerrt und in ihr Gegenteil verkehrt. Bolschewismus ist nicht, wie seine Anhänger vermeinen, Marxismus, sondern Rückbildung des Marxismus in Anpassung an die besonderen Verhältnisse des politisch und sozial rückständigen Rußland. Hat doch Lenin selbst in seinem Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter vom 8. April 1917 erklärt: „Rußland ist ein Agrarland, eines der rückständigsten aller europäischen Länder“. Wie sollte eine Theorie und eine Politik, die aus so rückständigen Verhältnissen erwächst und auf solche Verhältnisse zu wirken bestimmt ist, die Erfüllung der Marx'schen Lehre sein, die das Werden des Sozialismus aus den Verhältnissen der am meisten fortgeschrittenen Länder Europas ableitet!

Bei der Prüfung des Verhältnisses von Bolschewismus zu Marxismus sind hauptsächlich zwei miteinander zusammenhängende Fragen zuörteren, einmal das Verhältnis von Evolution und Revolution, sodann das Problem Demokratie und Diktatur.

Aus der Marx-Engelschen Theorie von der sozialen Revolution hat der Volkswissenschaftler das „Revolutionäre“ übernommen und zu vulgärem Schlogwort umgemünzt, aber er versteht vollkommen den eigentlichen Sinn der Marx-Engelschen Geschichtsauffassung. Durch alle Arbeiten von Marx und Engels zieht sich der Gedanke, daß bestimmte ökonomische Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine alte Gesellschaftsform durch eine neue abgelöst werden kann. „Eine Gesellschaftsformation“, sagt Marx, „geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind“. An Stelle der starken Betonung und systematischen Anwendung des Entwicklungsgedankens steht aber der Volkswissenschaftler einen vorwärtigen Revolutionarismus, der ungeachtet des ökonomischen Entwicklungsstandes die sozialistisch-kommunistische Revolution als möglich und als notwendig erklärt, lediglich weil sie gewollt wird.

Die Volkswissenschaftler betreiben den Stultus der Gewalt nicht nur im Sinne der entschiedenen Machtausübung, sondern im Sinne rücksichtslosen physischen Terrors. Sie verherrlichen die vom Passivem vertorjente und verspottete „Revolution im Geugabehinne“. So sagt Madet: „Die Revolution dialutiert nicht mit ihren Feinden, sie zerschmeltert sie“ (Diktatur des Proletariats Seite 25). Auch Lenin sagt im Briefe an die amerikanischen Arbeiter: „In Wirklichkeit hat der Klassenkampf stets und unvermeidlich die Form des Bürgerkrieges angenommen und der Bürgerkrieg ist undenkbar sowohl ohne Zerstörungen der schlimmsten Art, wie auch ohne Terror und Einschränkungen der formalen Demokratie“. Bucharin sagt: „Man kann voraussehen, daß z. B. in Deutschland der Klassenkrieg außerordentlich erbittert sein wird. Nur durch den Bürgerkrieg und die eiserne Diktatur des Proletariats kann man zur kommunistischen genossenschaftlichen Produktion gelangen“. (Programm der Kommunisten Seite 66) und nochmals Madet: „Die Revolution besteht eben darin, daß sie ein Bürgerkrieg ist“. Dieser Kult der Gewalt entspricht aber keineswegs den Anschauungen der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Viele Stellen bei Marx-Engels zeigen, daß sie die Anwendung der Gewalt nur für erforderlich hielten, wo für eine unterdrückte Klasse, die sich befreien will, ein anderer Weg nicht möglich ist. Ist ein anderer Weg möglich, so wird er unbedingt vorgezogen. Engels sagte bereits in seinem Buche über die Lage der arbeitenden Klassen in England: „In demselben Maße, in welchem das Proletariat sozialistische und kommunistische Elemente in sich aufnimmt, in genau demselben Verhältnis wird die Revolution an Blutergießen, Mache und Gut abnehmen“ (Seite 200). Sehr bemerkenswert ist die Aeußerung von Marx in der Vorklätterammlung in Amsterdam am 21. April 1871: „Wir wissen, daß man die Institutionen und Verkommen der verschiedenen Gegenden berücksichtigen muß, und wir leugnen nicht, daß es Länder gibt, wie Amerika, England, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen können. Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall“. Ähnlich sagt Engels in der Kritik des Erfurter Programmentwurfs 1891: „Man kann sich vorstellen, die alte Gesellschaft könne friedlich in die neue hineinwachsen in Ländern, wo die Volksvertretung alle Macht konzentriert, wo man verfassungsmäßig tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat; in demokratischen Republiken wie Frankreich und Amerika, in Monarchien wie England, wo die bevorstehende Ablösung der Dynastie tagtäglich in der Presse besprochen wird und wo diese Dynastie gegen den Volkswillen ohnmächtig ist“ (Neue Zeit, Jahrgang 20, Band 1, Seite 10).

So ist die bolschewistische Verurteilung auf die Gewalt, die so unendlich viel Anheil verursacht hat, in keiner Weise marxistisch. Es ist lediglich eine Theorie, die sich Menschen geschaffen haben, die in blindem Glauben verzeihen, in einem weit überwiegend agrarischen und noch dazu durch den Krieg aufs Tiefste zerrütteten Lande plötzlich eine sozialistische Wirtschaftsverfassung einführen zu können. Da dies aber organisch nicht möglich ist, glaubte der Fanatismus in einem an Gewalt und Kalten gewöhnten Lande es mit „eisernen Eingriffen“ bewirken zu können.

Inbesondere haben sich die Bolschewisten zur Rechtfertigung der „Diktatur des Proletariats“ auf Marx berufen. Wiederum durchaus mit Unrecht. Gewiß waren Marx-Engels nicht blinde Verehrer der Demokratie; das konnten sie um so weniger sein, als die Demokratien, wie sie sich zu ihrer Zeit darboten, überaus unvollkommen waren. Darum aber Marx-Engels zu Vorboten des bolschewistischen Regimes zu machen, ist absurd. Es ist eigenartig und doch verständlich, daß die Verachtung der Demokratie gerade in einem Lande herbreitet wird, wo die Voraussetzungen für eine bürgerliche Demokratie noch fehlen und wo die Massen des Volkes von der für die demokratische Staatsform erforderlichen geistigen Reife noch weit entfernt sind. Weil in Rußland eine von breiten Arbeitermassen getragene Demokratie noch nicht möglich ist und weil die Bolschewisten bei den Wahlen zur Konstituante im Januar 1918 erfuhrten, daß sie nur eine Minderheit hinter sich hatten, darum ergingen sie sich in erbitterten Angriffen gegen die Demokratie und verirrten sich in die Vorstellung, daß sie unter Umgehung der demokratischen Entwicklungsphase und unter Vergewaltigung der demokratischen Grundsätze durch die Diktatur einer kleinen Zahl klassenbewußter Proletarier zum Sozialismus gelangen könnten. Lenin bezeichnet die Demokratie als „Umhüllung des Kapitalismus“ (Staat und Revolution Seite 13). Madef sagt: „Sie (die Demokratie) ist konkret genommen nichts anderes als die Herrschaft des Kapitals, das so stark ist, so verankert in den Anschauungen der Volksmassen, daß es sich den Luxus erlauben kann, ihnen die Freiheit zu gewähren, über Staatsangelegenheiten zu reden.“ In einer anderen Stelle: „Die moderne Demokratie ist nichts anderes als eine Maske der Kapitalherrschaft“. Die Bolschewisten verwechseln offensichtlich eine zeitweilige Erscheinungsform der Demokratie mit dem Prinzip des Demokratiismus selbst.

Der Bolschewismus beruft sich auf das bekannte Wort, das Marx in seiner Kritik des Gothaer Einigungsprogramms 1875 geschrieben hat: „Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andere. Der entspricht auch eine politische Uebergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats“. Der Bolschewismus versteht die Diktatur des Proletariats so, daß ein „Vortrupp der Ausgebeuteten“ die Regierung übernimmt und unter Ausschaltung anderer Gesellschaftsklassen mit Gewaltmitteln die kapitalistische Staatsmaschine zertrümmert und den Sozialismus durchführt. Marx aber hat eine derartige Auffassung von der Diktatur des Proletariats niemals vertreten. Wie Staatsky darlegt, hat Marx, wenn er von Diktatur des Proletariats sprach, nicht von einer Regierungsform, sondern von einem Zustand gesprochen, der überall eintreten müsse, wo das Proletariat die politische Macht erobert hat. (Diktatur und Demokratie Seite 36). Schon im kommunistischen Manifest haben Marx und Engels sich klar zu der Anschauung bekundet, daß die proletarische Revolution nicht von einer Minderheit gemacht wird: „Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minderheiten im Interesse von Minderheiten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl an

Interesse der ungeheuren Mehrzahl". Ferner haben Marx und Engels in ihren Äußerungen über die Pariser Kommune ungewöhnlich ihre Ansicht über die Diktatur des Proletariats dargelegt. Im Vorwort zum "Kriegskrieg in Frankreich" sagt Engels: "Wollt Ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht Euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats". Die Kommune war aber keineswegs die Herrschaft einer Minderheit. Sie bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Wenn Marx das Wort "Diktatur" gebrauchte, so wollte er damit nicht die willkürliche Herrschaft einer Minderheit bezeichnen, sondern lediglich die entschiedene Machtausübung durch die zur Herrschaft gelangte proletarische Mehrheit. Einige weitere Worte von Engels bestätigen diese Auffassung vollständig. Er sagt: "Die demokratische Republik ist die höchste Staatsform, die in unseren modernen Geschäftsverhältnissen mehr und mehr unvermeidliche Notwendigkeit wird und die Staatsform ist, in der der letzte Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie allein ausgetragen werden kann." (Ursprung Seite 181.) Engels sagt ferner in seiner Kritik des Erfurter Programmwerkes: "Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats, wie schon die große französische Revolution bewiesen hat". Nirgendwo bei Marx und Engels findet sich ein Wort davon, daß sie die Diktatur der Arbeiterklasse entgegen dem Volkswillen und unter Verwerfung des allgemeinen Stimmrechts erstreben wollen. Mit Recht gelangt daher Kautsky zu dem Schluß: "Wir können unter der Diktatur des Proletariats nichts anderes verstehen, als seine Herrschaft auf der Grundlage der Demokratie." (Diktatur und Demokratie Seite 38.)

Wir sehen danach, was es auf sich hat, wenn die Bolschewisten, die die Demokratie und das allgemeine Wahlrecht verleugnet und zerstört haben, sich auf Marx beziehen. Man sieht auch, was es auf sich hat, wenn Lenin, nachdem er die "Heuchelei der formalen Demokratie" geoffenbart hat, den Sozialisten als die "wahrhafte Demokratie" ausgibt. Ein unendlich widerspruchsvolles Spiel mit unklaren Begriffen muß die Folge des Verjudes sein, den Bolschewismus als getreue Fortsetzung des Marxismus ausgehen zu wollen.

Wenn die deutsche Sozialdemokratie am allgemeinen gleichen Wahlrecht und an der demokratischen Staatsform, wofür sie Jahrzehnte hindurch leidenschaftliche Kämpfe geführt hat, auch in der jetzigen neuen Weltperiode unbedingte Festhält, so ist vielmehr sie es, die getreu bleibt den Lehren ihrer Meister Marx und Engels.

Ist der Bolschewismus als Theorie eine Inkarnation des Marxismus, so hat er andererseits in seiner praktisch-politischen Auswirkung den Beweis erbracht, daß er völlig ungeeignet ist, den Weg zu sozialistischen Zielen zu bahnen und als politisches Ideal für die mittel- und westeuropäischen Arbeiterparteien zu dienen. Allerdings steht die bolschewistische Herrschaft anscheinend fest und greift weit um sich. Diese Erscheinung beruht jedoch gerade darauf, daß der Bolschewismus in seiner tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Betätigung eine vollkommene innere Umwandlung erfahren hat und daß von seinen ursprünglichen Zielen so gut als nichts übrig geblieben ist.

Die Entwicklung der russischen Revolution erklärt sich aus den besondern wirtschaftlichen und sozialen Zuständen Ost-Europas. Die Führer der Revolution sind des Glaubens gewesen, vermöge der "Diktatur des Proletariats"

werde binnen kurzer Zeit die Ausbeutung beseitigt und eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung errungen werden. Noch im Parteiprogramm der Bolschewiken vom 22. März 1919 wurde das Rätesystem als der „höchste Typ der Demokratie“ verherrlicht. In Wirklichkeit hat die Entwicklung der Mäleherrschaft weitab von jeder Demokratie geführt. Das russische Rätesystem ist aus dem Milieu, aus dem es entstand, aus der Zurückgebliebenheit der russischen Zustände und der Unreife des russischen Volkes zu erklären und zu bewerten. Aber als allgemeine Formel der sozialen Revolution und als Vorbild für die in jeder Hinsicht anders gearteten Verhältnisse der mittel- und westeuropäischen Länder kann es in keiner Weise gelten.

Wenn die nationale und militärisch-kriegerische Wendung, die der russische Bolschewismus genommen hat, auch auf rationalistische Kreise Deutschlands Anziehungskraft übt, so muß es ohne weiteres einleuchten, daß der Sieg des Bolschewismus in Deutschland auch solche Erwartungen vollständig enttäuschen müßte. Das bolschewistische Rußland schöpft seine militärische Kraft einerseits aus der räumlichen Sicherheit, die ihm die geographische Lage immer wieder besetzt, und andererseits aus seinem agrarischen Riesenschatz. So schwere Wunden der bolschewistische Niedergang der Industrie für Rußland gebracht hat, so konnte dieses Land bei dem geringen Anteil, den die Industrie überhaupt innerhalb der Gesamtwirtschaft einnimmt, immerhin weiter existieren. Das überindustrialisierte Deutschland dagegen müßte unter der Anwendung bolschewistischer Prinzipien völlig zusammenbrechen. Die Industrie würde in weitestem Umfange arbeitsunfähig, die Arbeitslosigkeit ungeheurer groß und andererseits würde der Widerstand der Bauernschaft unüberwindlich werden. Unabsehbares Elend müßte in den Großstädten und Industriebezirken entstehen. Ist der Bolschewismus für Rußland eine Niedergangs- und Uebergangserscheinung, die mit der Neubelebung der Landwirtschaft überwunden werden kann, so würde er bei der Struktur der deutschen Volkswirtschaft tödlich wirken müssen. Nur gänzlicher Umverstand über die wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands kann die Nachahmung des Bolschewismus in irgendeiner Form empfehlen. Das tun aber die deutschen Unabhängigen und Kommunisten.

* * *

Das Aktionsprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratie, das auf dem Parteitag in Leipzig (Dezember 1919) beschlossen wurde, ist ein Dokument heillosen Unklarsinns. Wesentliche Grundzüge der Sozialdemokratie sind im Aktionsprogramm der Unabhängigen verloren gegangen. Von der aus gleichem Wahrecht hervorgehenden Volksvertretung ist kaum mehr als eine Andeutung übrig geblieben: „Um dieses Ziel (die sozialistische Gesellschaft) zu erreichen, bedient sich die U. S. D. aller politischen, parlamentarischen und wirtschaftlichen Kampfmittel“. Das Aktionsprogramm beginnt mit der Ankündigung einer neuen Revolution, der proletarischen Revolution. Als Mittel zu deren Herbeiführung und Durchführung wird neben den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen das „revolutionäre Rätesystem, das die Arbeiter zum revolutionären Handeln zusammenfaßt“ gefordert. In diesem Rätesystem sollen „alle Hand- und Kopfarbeiter“ zusammengefaßt werden. In ihm sollen sie gesammelt werden für die Diktatur des Proletariats. Mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat soll „die politische Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates zerstückelt“ werden und an ihre Stelle treten „die politischen Arbeiterräte als Herrschaftsorganisation des Proletariats“. Diese Arbeiterräte sollen Gesetzgebung und Verwaltung in sich vereinigen, sie sollen als revolutionärer Rätesonntag dem „bürgerlichen Parlament“ entgegengesetzt werden. Außer-

dem soll ein wirtschaftliches RäteSystem die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft bewirken.

Mit der Aufstellung dieses Programms hat die U. S. P. das Recht verwirkt, sich eine Sozialdemokratische Partei zu nennen. Ihr Programm ist nicht natürlich aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Deutschlands hervorgegangen, sondern russische Importware, Leninbolshewismus. Das allgemeine Stimmrecht, die Demokratie und die Parlamente sollen nur noch jetzt geduldet werden, als die Arbeiterklasse sie als Kampfmittel benutzen kann, um sie sobald als möglich — abzuschaffen. In den Parlamenten soll nicht an der Fortführung der Gesetzgebung gearbeitet werden, es soll die parlamentarische Tätigkeit lediglich die Aktion der Masse unterstützen, die die Beseitigung der Parlamente bezweckt. Eine Begründung dafür, warum die aus allgemeinem Stimmrecht hervorgehenden Parlamente nicht geeignet sein sollen, die sozialistischen Umwandlungen und die Befreiung der Arbeiterklasse herbeizuführen, wird nicht einmal angedeutet. Das Parlament wird kurzweg als „bürgerlich“ und als „Ausdruck des Machtwillens des Bürgertums“ gebrandmarkt. Völlig beiseite geschoben wird die nächstliegende Erwägung, daß das bürgerliche Parlament sich in ein Arbeiterparlament verwandeln muß, sobald die Arbeiter die Mehrheit der Stimmen bei der Wahl auf ihre Parteien vereinigen, daß also die Demokratie und ihre Parlamente keineswegs an sich „bürgerlich“ oder kapitalistisch sind, sondern lediglich einen Rahmen darstellen, in den ein sehr verschiedener Inhalt gegossen werden kann.

Zu den verworrenen Begriffsbildungen, deren sich die Unabhängigen bedienen, gehört besonders auch ihre Behauptung, daß die Demokratie nur eine „formale“ sei, der die „wirtschaftliche Demokratie“ als die „wahre Demokratie“ gegenüber steht. Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Demokratie noch keineswegs die Verwirklichung des Sozialismus sichert. In Staaten mit demokratischer Staatsform dauern kapitalistische Besitzverhältnisse fort. Unter Umständen entfaltet sich der Kapitalismus erst recht in der demokratischen Republik. Das Kapital kann ferner die öffentliche Meinung außerordentlich beherrschen, es kauft Zeitungen auf und beeinflusst selbst die industrielle Arbeiterschaft in seinem Sinne. Aus solchen Tatsachen folgern die Unabhängigen, die „formale Demokratie“ lasse nichts, sie müsse durch das RäteSystem ersetzt werden; der Bourgeoisie müssen die staatsbürgerlichen Rechte, Freizügigkeit, Vereinsfreiheit ebenso wie das Wahlrecht genommen werden; die kapitalistische Ausbeutung müsse durch diktatorische Maßnahmen beseitigt werden. Danach, mit der Sicherung der sozialistischen Gesellschaft, höre die Diktatur des Proletariats wieder auf und, wie es im Aktionsprogramm der Unabhängigen heißt, „die sozialistische Demokratie komme zur vollen Entfaltung“. Der Verlauf der Dinge soll also sein: Beseitigung der Demokratie — Herbeiführung des Sozialismus durch die Diktatur — Wiederherstellung der Demokratie! Wie lange die Periode der Nichtdemokratie dauern soll, wird nicht verraten.

Das Aktionsprogramm der U. S. P. schweigt sich über die grundlegende Frage, wie das politische RäteSystem gebildet werden soll, völlig aus. Es sollen, so wird gesagt, „alle Hand- und Kopfarbeiter“ im RäteSystem zusammengefaßt werden. Welche Schichten gehören aber zu den Hand- und Kopfarbeitern? Gehören vor allem die Bauern dazu, die in Deutschland nach Zahl, wirtschaftlicher Bedeutung und politischer Energie von entscheidender Wichtigkeit sind? Gehören die Beamten dazu? Gehören die Handwerker dazu? Wenn ja, sollen die Angehörigen aller dieser Schichten das gleiche Wahlrecht bei der Bildung der Räte besitzen wie die Industriearbeiter? Wird die U. S. P. kategorisch vor diese

Fragen gestellt, so gibt es nur zweierteil: entweder sie bejaht, so ergibt sich aus den Wahlen ein Rätekongreß, der im wesentlichen genau dieselbe Zusammensetzung hat, wie das „bürgerliche Parlament“, wenn die Zahl der eigentlichen Kapitalisten ist nur gering. Oder sie verneint, dann setzt sie sich in Widerspruch mit ihrer eigenen Forderung, daß „alle Hand- und Kopfarbeiter“ in dem Räteystem zusammengefaßt werden sollen, und bezieht eine Vergewaltigung an großen Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die von diesen nicht geduldet werden würde, sondern die erbittertesten Kämpfe hervorzurufen müßte. Demgemäß kann die unabhängige „Diktatur des Proletariats“ entweder die „Diktatur“ der Mehrheit der arbeitenden Massen bedeuten, in welchem Falle sie überflüssig wäre, da sie mit der Mehrheits Herrschaft durch das demokratische Parlament identisch sein würde, oder sie bedeutet die Diktatur einer Minderheit, dann ist sie ebenso ungerecht wie aussichtslos.

Uebrigens sind wir doch nicht ganz im Ungewissen, wie die Diktatur des Proletariats nach Meinung der Unabhängigen etwa aussehen soll. Crispian hat auf dem Leipziger Parteitag den Entschluß des schönen Volkes ein wenig geklärt. Er jagte: „Ein Rätekongreß tritt an die Stelle des bürgerlichen Parlaments. Dieser Rätekongreß darf nur aus Sozialrevolutionären bestehen, die bewußt sozialrevolutionär handeln. Es wird ein Wahlgesetz zu erlassen sein, das so beschaffen ist, daß der Rätekongreß sozialrevolutionär zusammengesetzt ist (Mufa: Sehr gut!), daß keine Klasse, keine Partei, keine Schicht, die gegen die Revolution der Arbeiter ist, auch nur eine einzige Stimme in diesem Rätekongreß bekommen kann. Sonst hat der Rätekongreß keinen Wert für die Revolution. . .“ Also nicht nur Kapitalisten, sondern jeder, der anderer Ansicht ist als die Sozialrevolutionäre Crispian's, soll vom Rätewahlrecht ausgeschlossen sein. Die echt preussischen Männer des einstigen Dreiklassenwahlsystems dürfen neugierig zu diesen unabhängigen Vorkämpfern von Freiheit und Gerechtigkeit aufblicken.

Dem Programm der U. S. P. liegt der fundamentale Irrtum zugrunde, als könne eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung willkürlich und despotisch durchgeführt werden. Sehen wir auch davon ab, daß Neugeschaffungen der Wirtschaftsweise in einer Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Zerrüttung und der durch die Kriegsjahre bewirkten Verwilderung der Menschen ganz besondere Schwierigkeiten bieten, so bedürfen wir schon in normalen Zeiten wirtschaftliche Neuorganisationen, auch wenn die materiellen Voraussetzungen bereits in weitem Umfang gegeben sind, gründlicher und methodischer Vorbereitung. Es ist eine naive Vorstellung, als könne man „den Sozialismus“ binnen einiger Jahre fertig hinstellen. Insbesondere kann die Übertragung wirtschaftlicher Funktionen, die bisher das Unternehmertum ausführte, an die Arbeiterschaft bzw. irgendwelche gemeinwirtschaftliche Organe mit Aussicht auf Erfolg nur dann geschehen, wenn diesen Personen und Organen genügende Gelegenheit gegeben ist, die erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben. Wer die Schwierigkeiten vollwirtschaftlicher Organisationsaufgaben kennt, der weiß, daß nur wider Sozialisierungen und mit bloßer Befertigung der Unternehmer aus den Betriebsleitungen zunächst nur Unheil gestiftet werden kann. Die Verwirklichung sozialistischer Wirtschaftsformen ist nicht nur eine Frage der Macht und des Mannes, sondern ebenso eine Frage der Kenntnisse und Fähigkeiten. Daher wird eine Klasse, selbst wenn sie zahlenmäßig die Mehrheit hat und die Parlamentsherrschaft ausübt, darauf bedacht sein müssen — falls sie sich nicht selbst schädigen will —, an die Durchführung wirtschaftlicher Neu- bildungen, wenn auch mit Mut zum Neuen, so doch nicht minder mit ab- mäßender Vorsicht und Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges heranzu-

gehen. Nur wieviel aussichtsloser würde es sein, wenn eine Minderheit, wäre es auch eine ansehnliche Minderheit, versuchen wollte, mit diktatorischen Eingriffen ihre wirtschaftspolitischen Wünsche durchzusetzen. Die Lösung der Unabhängigen „durch Sozialismus zur Demokratie“ ist widersinnig. Es läßt sich immer nur soviel Sozialismus durchführen und auf die Dauer festhalten, als es den Bedürfnissen und Anschauungen der Volksmehrheit entspricht. Nur auf dem Fundament der Demokratie kann der Bau des Sozialismus errichtet werden.

Unter den unabhängigen Versuchen, die Demokratie zu bekämpfen, spielt der Hinweis eine Rolle, daß die kapitalistische Presse einen vergiftenden Einfluß auf die Bevölkerung ausübe. Deshalb seien unterdrückerische Maßnahmen gegen diese Presse gerechtfertigt. So wird der üble Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heiligt, von den Unabhängigen neu zur Anwendung gebracht. Sie wiederholen die gehässigen Maßnahmen des einstigen Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie und täuschen sich selbst und die Arbeiter mit der Illusion, als sei es möglich, durch die Unterdrückung der Pressefreiheit die sozialistische Entwicklung zu fördern. Sie vergessen, daß es stets die stolze Aufgabe der Sozialdemokratie gewesen ist, den Kampf mit geistigen Waffen zu führen. Wenn große Teile der Arbeiterschaft noch so unentwikkelt sind, daß sie kapitalistischen Plättern ins Ohr gehen, wie sollten sie dann fähig sein, die außerordentlichen Aufgaben zu bewältigen, die die Durchführung des Sozialismus an sie stellt? Und wo wollten denn die Unabhängigen die Grenze ziehen zwischen erlaubter und unerlaubter Literatur? Vermutlich würden nur ihre eigenen Erzeugnisse als bazillenfrei angesehen und erlaubt werden.

So erweist sich das unabhängige Aktionsprogramm als eine schlechte und für deutsche Verhältnisse unmögliche Kopie des Volkshewismus, zugleich als ein gewissenloses Spiel mit terroristischen Bedrohungen, das, wenn es von ungeschulten und durch die Not erregten Massen in Ernst umgesetzt werden sollte, zum Bürgerkrieg und zur Verelendung des ganzen Landes führen müßte. Die deutsche Industrie und mit ihr vor allem die industrielle Arbeiterschaft würden unter Trümmern begraben werden und für den Sozialismus wäre für absehbare Zeit jede Möglichkeit entzerrunden.

Mehr denn je muß die Sozialdemokratische Partei unerschütterlich auf dem Boden des gleichen Rechts für alle und der demokratischen Verfassung beharren. Es darf keinerlei Entgegenkommen geübt werden an ein Rätesystem, das die Parlamente ersetzen soll, und an eine Diktatur, die eine Entrechtung irgendwelcher Schichten des Volkes bedeutet.

In das Gebiet grundlegender Verfassungsfragen greifen auch die auf den Arbeiterrätekongressen gepflogenen Erörterungen über die sogenannten *N a m e n d e r A r b e i t* ein.

Die Sozialdemokratie ist weit entfernt, bei den demokratischen Errungenschaften der Revolution stehen zu bleiben. In ihrem Streben nach umfassenden Neugestaltungen des gesamten Wirtschaftslebens und großzügigem Ausbau der Volkskultur hat sie die Bedeutung des Rätegedankens nicht verkannt. Auch will sie sich keineswegs gegen neue Ideen, die aus den Verhältnissen der Gegenwart entspringen, verschließen. Sie prüft neue Anregungen gern, aber freilich ist es unmöglich, jedem mit dem Anspruch auf überlegenes Wissen auftretenden Vorschlag besinnungslos zu folgen.

Das in der Reichsverfassung niedergelegte Räteystem (Artikel 106) ist über die älteren Bestrebungen unserer Partei nach Schaffung von Arbeiterkammern oder Arbeitskammern, nach Arbeitsämtern und einem Reichsarbeitsamt zeitgemäß weit hinausgeschritten. Die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten sind nicht nur Interessenvertretungen gegenüber dem Unternehmertum in den Betrieben, sie sollen die Grundlage bilden für die umfassende im Reichswirtschaftsrat gipfelnde Organisation, die für die zukünftige Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens ausschlaggebende Bedeutung erlangen wird. Vermöge dieses durch die Reichsgesetzgebung in nächster Zeit auszubauenden wirtschaftlichen Räteystems werden die Arbeiter und Angestellten sich mehr und mehr zu Mitwirkenden und Mitträgern des Produktionsprozesses heranbilden und so die sozialistische Wirtschaftsordnung vorbereiten.

Von einigen parteigenössischen Schriftstellern ist das Betriebsräteystem wie es die Reichsgesetzgebung eingeführt hat, lebhaft kritisiert worden. Neue Vorschläge sind auf dem zweiten Rätekongreß gemacht worden und werden von den Anhängern des politischen Rätegedankens lebhaft verfochten. Nach diesen Vorschlägen sollen als Grundlage des ganzen Räteystems Produktionsräte für jedes Gewerbe in jeder Gemeinde durch Wahl der Arbeiter errichtet werden. Die Produktionsräte des gleichen Gewerbebezuges sollen in Kreis, Provinz, Land und Reich zu Zentralproduktionsräten verbunden werden. Jeder Produktionsrat wiederum wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt und durch Kreis, Provinz, Land bis zum Reich aufsteigt. Auf allen diesen Stufen soll die Kammer der Arbeit neben der aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden Volkskammer einhergehen. Die Kammern der Arbeit sollen gesetzgeberische Befugnisse erhalten. Jedes Gesetz soll der Zustimmung beider Kammern bedürfen. Nur für den Fall, daß ein Gesetz in drei aufeinanderfolgenden Jahren von den Volkskammern (Gemeindevertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, soll es Gesetzeskraft ohne Zustimmung der Kammer der Arbeit erhalten. Die Kammer der Arbeit soll auch das Recht haben, die Volksabstimmung zu verlangen.

Es wird also für Gemeinde, Kreis, Land und Reich ein Zweikammersystem empfohlen, und zwar soll jedesmal die zweite Kammer aus berufständischen Wahlen hervorgehen.

Die Sozialdemokratische Partei hat allen Anlaß, sich gegen solche Vorschläge mit allem Nachdruck zu wenden. Nicht als ob ein Zweikammersystem an sich dem Prinzip der modernen Demokratie widerspricht. Die Reichsverfassung kennt bereits eine „zweite Kammer“ im Reichsrat, der seine berechnete Bedeutung darin hat, daß die Länder ihre wirtschaftlichen und kulturellen Interessen bei der Gesetzgebung des Reiches vertreten und die Selbstverwaltung gegen überzentralistische Strömungen schützen können. Würden im Reich aber außerdem Kammern der Arbeit mit gesetzgeberischer Befugnis eingeführt, so erhielten wir ein Dreikammersystem, eine Maschinerie von unmöglicher Schwerefälligkeit. Wollte man Kammern der Arbeit nicht nur im Reich, sondern auch neben die Landesversammlungen, die Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Gemeindevertretungen stellen und ihnen überall gleichberechtigte Mitwirkung erteilen, so würde ein wahrhaft ungeheurer Regierungs- und Verwaltungsapparat entstehen.

Wenn den Kammern der Arbeit Gesetzgebungsbezugnisse übertragen werden sollen, so ist dies die bedenklichste Konzeption an volkswirtschaftliche Ideen, für die jede Begründung fehlt. Die Kammern der Arbeit werden ihrem eigen-

lichen Sinn und ihren Aufgaben entfremdet, wenn man ihnen die Wirkleistung an der gesamten Gesetzgebung zumutet. Sie sollen die Entfaltung der Wirtschaftskräfte und die Neubildung der Wirtschaftsordnung herbeiführen. Für diese überaus wichtigen und schwierigeren Aufgaben sind Organisationen, die in den Berufsgruppen ihre Grundlage haben, die geeignetere Ausgangspunkte, aber nicht für die mannigfachen sonstigen Aufgaben der gesetzgebenden Körperschaften.

Berufständische Körperschaften wurden früher vielfach, besonders von konservativ gerichteten Politikern, gegen die aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgehenden Volksvertretungen ausgepielt. Stahl, der Führer der konservativen Staatslehre, war der eifrigste Verfechter der händischen Zusammensetzung der Parlamente, die als eine „organische“ der mechanischen des gleichen Stimmrechts entgegengesetzt zu werden pflegte. Das „Organische“ wurde darin gesucht, daß die Wähler nicht als lose, unterschiedslose Masse ihre Vertretung bestellten, sondern nach Berufen geordnet. Auch pflegt man gern die also gewählten Vertreter als Sachleute und Sachkenner den nur zungenfertigen Erwählten des allgemeinen Stimmrechts entgegenzusetzen. Tatsächlich kommt das „Organische“ jedesmal darauf hinaus, daß die wirtschaftlichen Berufsgruppen mit geringer Mitgliederzahl und insbesondere die Unternehmerkreise eine weit günstigere Vertretung erhalten, als es ihnen bei allgemeinem gleichem Wahlrecht möglich ist. So fordern auch die Anhänger der Kammer der Arbeit paritätische Zusammensetzung der Produktionsräte, aus denen die Kammern der Arbeit hervorgehen sollen. Sie haben ihre Forderung so wenig durchdacht, daß sie anscheinend nicht einmal bemerken, in wie weitem Maße sie die Gesetzgebung an die kapitalistischen Kreise ausliefern würden. Auch die Verteilung der Vertreterzahl auf die einzelnen Berufe ist stets überaus schwierig und vermag niemals voll zu befriedigen. Soll die Verteilung nach der zahlenmäßigen Stärke der Berufsgruppen erfolgen oder, wie gern gesagt wird, nach deren „Bedeutung für das Staatsleben“?

Die Befürworter der Kammern der Arbeit betreiben eine gefährliche Politik, indem sie mit der Anpreisung eines verführerischen Räteystems das allgemeine gleiche Wahlrecht herabsuchen. In der Beschlussfassung des zweiten Arbeiterrätekongresses wurde gesagt: „Die bürgerliche Demokratie wertet in ihrem Vertretersystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.“ Es ist eine schlimme Verirrung, wenn die „bloße Zahl“, d. h. das gleiche Wahlrecht, als Ausfluß der bürgerlichen Demokratie, dagegen das berufständische Wahlrecht, das dem Unternehmertum wesentliche Vorteile verleiht, als das Vertretersystem der sozialistischen Demokratie hingestellt wird. Die Sozialdemokratie kann es billigen, daß sachkundige Unternehmer paritätisch mit Arbeitervertretern in wirtschaftlichen Körperschaften tätig sind, die lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu behandeln haben und dem Parlament als Gutachten beigegeben werden. Wer aber an Stelle solcher wirtschaftlicher Körperschaften Kammern der Arbeit mit vollen gesetzgeberischen Befugnissen im Reich, in den Ländern usw. einsetzen will, der entwertet das gleiche Wahlrecht aufs äußerste. Jeder Versuch, berufständische Organisationen, die aus indirekten Wahlen hervorgehen, als „Volksvertretung“ einzuführen, muß entschieden abgelehnt werden.

Berufständische Vertretungen beruhen stets auf indirektem und ungleichem Wahlrecht. Sie tragen die Tendenz in sich, Stummelstätten sich beherrschender egoistischer Berufsinteressen zu werden. Das rein wirtschaftliche und berufliche ist stets sehr eng auf das Interesse des einzelnen eingestellt. Die Räte wie jede Berufsvertretung laufen Gefahr, einseitige Gruppeninteressen ohne

genügende Rücksicht auf die Interessen und Aufgaben der Gesamtheit zu vertreten. Gerade in der jetzigen Zeit der Not ist jeder Beruf geneigt, seine Sonderinteressen mit aller Kraft in den Vordergrund zu rücken. Auch bei dem allgemeinen gleichen Wahlrecht können die besonderen Interessen der einzelnen Berufsgruppen zur Geltung kommen und das Verhältniswahlssystem ist besonders geeignet, den beruflichen Verbänden Einfluß bei der Kandidatenaufstellung zu sichern. Immerhin kann bei diesen Wahlen die Rücksicht auf die Forderungen einzelner Berufe nicht überwuchern. Es ist gerade die Eigenart und der Wert der auf der „bloßen Zahl“ beruhenden Volksvertretung, daß sie statt der Interessen einzelner Berufe in erster Reihe Aufgaben des Staates, der Gesamtheit zu behandeln geeignet ist. Der Wähler soll als Staatsbürger und nicht als Interessent eines bestimmten Berufes seine Stimme abgeben lernen. Der Abgeordnete soll als Vertreter des gesamten Volkes — was selbstverständlich keineswegs ausschließt, daß er volkschädliche Richtungen bekämpft — und nicht nur als Befürworter von beruflichen Sonderinteressen an der Gesetzgebung wirken.

Der Rätegedanke darf nicht zu einer Wiederbelebung der Ständevertretung führen. Berufsständische Organisationen können für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß bedeutendes leisten, als Volksvertretungen aber würden sie die Gefahr des stetigen Kampfes der einzelnen Interessengruppen unter Zerstörung des staatlichen Einheitsgedankens herausbeschwören. Die Sozialdemokratie hält unbeirrt an der „bloßen Zahl“ als dem Grundprinzip der Demokratie fest. Jeder Versuch, das gleiche Mitwirkungsrecht aller Staatsbürger an der Gesetzgebung und Regierungsbildung zu umgehen, würde von den Benachteiligten als fundamentales Unrecht empfunden werden und müßte die heftigsten politischen Kämpfe auslösen.

* * *

Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, in Gegenwart und Zukunft die Demokratie gegen alle Widerstände und Fährnisse zu sichern und weiter auszubauen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Arbeiterklasse glauben wollte, durch die Festlegung der demokratischen Prinzipien in der Verfassung sei das Werk der Demokratisierung bereits zum Abschluß gebracht. Mit der verfassungsmäßigen Festlegung der Volksherrschaft ist zunächst erst ein neuer Ausgangspunkt für weitere Entwicklungslinien gegeben. Die Demokratie ist nichts Fertiges, sondern ein Beginnendes und werdendes. Demokratie ist Zukunftsproblem.

Noch niemals in der Völkergeschichte gab es eine wirklich vollendete Demokratie. Die demokratischen Staaten des Altertums beruhten auf der Arbeit und der Rechtlosigkeit der Sklaven. In den Demokratien der neuen Zeit ist die Souveränität des Volkes oft noch nicht mehr als ein Schein. Unerschaffene Massen werden von kleiner Gruppen von Interessenten geleitet, von kapitalistischen Mächten beherrscht; es sind Oligarchien (Herrschaft Weniger) und Plutokratien (Herrschaft des Reichtums). In Deutschland haben wir durch mehrere Jahrzehnte die Praxis des allgemeinen Wahlrechts, aber die politische Erziehung unseres Volkes ist durch die Kriegsjahre unterbrochen und zurückgeworfen worden. Die Mehrzahl der Wähler sind die Frauen, die wenig vorbereitet zu der Aufgabe berufen wurden, die höchste Macht im Gemeinwesen auszuüben. Dies kann kein Vorwurf gegen die breiten Massen sein. Es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Menschen, die bisher vernachlässigt und unterdrückt waren, denen die politische Tradition und Erziehung mehr oder

weniger leicht, wie sollen sie plötzlich den großen schwierigen Aufgaben der Staatsleitung voll gewachsen sein?

Die Demokratie ebenso wie ihre Grundlage, das gleiche Wahlrecht, hat ihren tieferen Sinn darin, daß sie die weltfernde Arbeit aller Volksgenossen am Gemeinwesen auslöst. Herrschaftsführung durch das gesamte Volk bedeutet nicht nur, daß jeder mit jedem gleichberechtigt wird, um seine persönlichen Rechte wahrzunehmen und um seine persönlichen Interessen zu verfolgen, vielmehr daß alle Volksgenossen sich im Gemeinwesen verbunden fühlen und durch Mitarbeit am Gemeinwohl ein höheres Lebens- und Kulturniveau für die Gesamtheit herbeizuführen bestrebt sind. Demokratie kann ihre Früchte erst reifen lassen, wenn die Massen die ihnen gebührende Macht zur ernstesten Pflichterfüllung haben, und wenn die Macht, die sie besitzen, sie mit Fähigkeit zu richtiger Ausübung verbindet und sich leistungsfähig erweist für alle Aufgaben, die zu lösen sind.

So steht hinter allen Fragen der Staatsform und der Wahlrechte in letzter Linie das größte Problem, ein ganzes Volk aus Protestierenden und Opponenten zu Selbstverwaltenden und verantwortlich Bestimmenden, aus Untertanen zu sich selbst Regierenden zu erheben. Ist die Macht- und Machtfrage entschieden, ist die Souveränität des Volkes begründet, so kommt die weitere große Arbeit, den demokratischen Geist in alle Sphären des Lebens, in die Verwaltung des Staates und der Gemeinden, in das Rechtswesen, in den Unterricht, in Kunst und Wissenschaft, in alle Kultur auszustrahlen zu lassen. Insbesondere auch in der Sphäre des Wirtschaftlichen ist es nicht damit getan, die Macht zur Expropriation der Expropriatoren zu besitzen. Die Fähigkeiten müssen erworben sein, um die Leitung der Güterproduktion und alle gemeinwirtschaftlicher Funktionen erfolgreich zu führen. Ein großes Werk der Selbsterziehung des Volkes ist zu leisten. Große soziale Neugestaltungen können nur erreicht werden, wenn die Massen über das geistige und sittliche Niveau der bisher herrschenden Klassen emporsteigen, wenn sie die besonderen Kulturwerte, die Erfindararbeit, die Organisationsarbeit, die geistigen Produktivkräfte zu schätzen und zu entwickeln wissen. Demokratie darf nicht Herabniederkunft bedeuten, sondern Gelegenheit zur Entfaltung aller Kräfte, Auslese der Fähigsten im höchsten allgemeinen Gesellschaftsinteresse. Noch immer und nun erst recht gilt das Wort: Wissen ist Macht. Je höher das Volk steigt an Wissen und Können auf allen Gebieten des Lebens, um so vollkommener und leistungsfähiger wird die Demokratie, um so unerschütterlicher wird sie begründet.

Auf diesen Wegen Führerin zu sein, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie. So soll die Demokratie, wirtschaftlich ausgedehnt und kulturell vertieft, das deutsche Volk vom jetzigen Niedergang erretten und zu neuen Höhen emporführen.

Die Frauenfrage.

Von Antonie Bülf.

Die Frauen haben heute die politische Gleichberechtigung. Eine neue Phase der Gesellschaftsentwicklung, längst eingeleitet durch den planmäßigen Kampf der Geschlechter, findet damit ihren bewußten Ausdruck. Dem Mutterrecht, dem Vaterrecht folgt nun die Periode des Menschenrechtes schlechthin.

Wir stehen am Anfang dieser Gesellschaftsperiode, noch mitten drin in den Konflikten des Ueberganges. Ihre glückliche Ueberwindung ist aufs engste verbunden mit dem Sieg des Sozialismus. Denn „der Vorteil übt eine geheime Macht über das Urteil aus; was ihm gemäß ist, erscheint uns als billig, recht, vernünftig.“*) Die sozialistische Gesellschaftsordnung aber kennt keinen Vorteil, der sich stützt auf die Unterdrückung einzelner, einer Klasse, einer Rasse oder eines Geschlechts. Sie muß darum einen Aufbau der menschlichen Gemeinschaft, welcher einseitig den Bedürfnissen des männlichen Geschlechts angepaßt ist, als unbillig, ungerecht und unvernünftig empfinden und seine Beseitigung anstreben.

Die wirtschaftliche Not hat dieser Entwicklung vorgearbeitet, indem sie Millionen Frauen hinausgestellt hat in den Erwerbekampf an die Seite des Mannes. Dieser Erwerbekampf war aber für die Frau ungleich härter als für den Mann. Mit Mutterchaft und Haushalt belastet, physisch weniger widerstandsfähig, fachlich meist schlecht vorgebildet, ohne politische Rechte und daher ohne Möglichkeit, ihr Arbeitsrecht und ihren Arbeiterstatus gesetzlich mitzubestimmen, stand sie der Ausbeutung noch wehrloser gegenüber als das männliche Proletariat. Als greifbarste Folge sehen wir die Frauenlöhne in allen Ländern 30 bis 50 Proz. oder gar noch mehr unter den Männerlöhnen.

Das Recht auf Leben durch Arbeit.

Trotz der ungeheuren Ungunst der Arbeitsbedingungen, welche noch verschärft wurde durch die Rücksichtslosigkeit, mit der die Einstellung der Frau auf rein männliche Arbeitsmethoden verlangt wurde, und durch den Konkurrenzkampf des Mannes, finden wir heute die erwerbstätige Frau reifer, fähiger für die Aufgaben der neuen Gemeinschaft, als die in der egoistischen Isoliertheit des Familienlebens verbliebene, auf welcher noch ganz die unheilvolle Resignation der Unfreien lastet.

In der Not des aufgedrungenen Kampfes ist der arbeitenden Frau das bürgerliche Frauenideal der Selbstaufopferung immer ferner gerückt. Sie empfindet es heute lächelnd als eine naive-egoistische Schöpfung aus der Zeit der reinen Männerherrschaft. Mit dem wachsenden Gemeinstraßengang geht bei ihr ein starkes Streben nach Persönlichkeitsentwicklung, als dem besten Dienst an der Gemeinschaft, deren äußere und innere Wohlfahrt im geraden Verhältnis steht zu der Summe der in ihr zur Entfaltung gekommenen Menschenwerte.

Es müßte darum als eine verhängnisvolle Verstrickung in die Netze bürgerlicher Ideologie betrachtet werden, wenn Sozialisten wie in der Vergangenheit so auch noch in der Gegenwart in den Wunsch einstimmen wollten: die Frau zurück ins Haus.

Das Recht auf Leben durch Arbeit ermöglicht allein, daß die Frau zu wirtschaftlicher und damit zu geistiger Freiheit aufsteigt und nur

*) Schopenhauer, die Welt als Wille und Vorstellung.

durch die Befreiung beider Geschlechter wird eine Gemeinschaft der Freien, eine sozialistische Gesellschaft überhaupt möglich.

Die Art dieser Arbeit wird allein bestimmt werden können durch die individuellen Fähigkeiten und als übergeordnetem Faktor durch die Bedürfnisse der Gemeinschaft, nicht aber durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht.

Wandlung der Arbeitsbedingungen.

Es ist klar, daß die günstigen Rückwirkungen der Frauenarbeit auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Trägerinnen unter glücklicheren Arbeitsbedingungen ungezweifelt stärkere gewesen wären.

Diese glücklicheren Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der Gesellschaft, der es um ihren Bestand und ihre Fortentwicklung Ernst ist. Es ist eine der wenigen Richtlinien des Versailler Friedensvertrages, daß er im Artikel 427 unter den Grundfäden, deren Durchführung von „besonderer Wichtigkeit“ erscheint, unter 7 den Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert auführt.

Die ausdrückliche Aufnahme dieser Forderung in ein verbindliches Parteiprogramm erscheint wichtig. Denn mit ihrer ehrsüchtigen Durchführung werden viele gesundheitliche und soziale Schäden, welche heute gewohnheitsmäßige Begleiterscheinungen der Frauenarbeit sind und welche man aus sehr durchsichtigeren Gründen anderen Ursachen zuschreibt, mit einem Schlag beseitigen.

In dem gleichen Artikel 427 des Friedensvertrages wird unter 1 gefordert:

„Jeder Staat hat einen Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeiterschutz sicherzustellen.“

Darin liegt eine fast eben so wichtige Forderung, an der wir nicht vorüber gehen können. Auf je festere Basis die Frauenarbeit gestellt ist, d. h. je mehr sie von ihren Trägerinnen gezwungener- oder gewolltermaßen ihres intermittelnden Charakters beraubt und als Lebensberuf aufgefaßt wird, desto notwendiger macht sich auch ein durchgreifender Arbeiterrinnenschutz (Arbeiterrin im weitesten Sinn genommen). Dieser Schutz wird sich nicht nur auf Arbeitszeit, Nacharbeit, Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben, Arbeitsunterbrechung vor und nach der Niederkunft beschränken können, sondern sich auch sehr eingehend mit berufshygienischer Belehrung und Beseitigung der Arbeitsmethoden zu befassen haben, sowie mit sozialen Reformen, welche eine Entlastung der Mutter und Hausfrau herbeiführen. Dazu ist nötig, daß die Frau nicht nur im Gesetzgebungskörper, sondern auch im Aufsichtsdienst tätig mitarbeite. Das ist aber auch noch aus einem andern Grund notwendig, nämlich damit der Arbeiterinnenschutz nicht zu einem Schutz gegen die Arbeiterin ausartet, wie dies bei den konservativen Neigungen, denen wir alle mehr oder minder unterworfen sind, immerhin möglich wäre. Also nicht nur um für die Frau besonderes Recht zu schaffen, sondern ganz im Gegenteil, zur Überwindung der Vorherrschaft des Geschlechtsdogmas in der Gemeinschaft, muß das Parteiprogramm fordern:

1. Gleiches Recht der Frau auf ein Leben durch Arbeit.
2. Weitestgehenden Arbeiterinnenschutz unter hervorragender geschlechtlicher und pflegerischer Mitwirkung erwerbstätiger Frauen.

Anerkennung der Mutterschaft als staatsbürgerliche Leistung.

Die „Heiligkeit der Mutterschaft“ ist zwar theoretisch längst anerkannt und findet ihren schönsten und stärksten Ausdruck in Kunst, Dichtung und Märten-

kult. Das hindert aber nicht, daß die proletarische Mutter noch immer und in der kommenden Zeit vielleicht mehr denn je ihre Mutterschaft nur als bitterste Not empfindet, auch dann, wenn diese Mutterschaft durch ein bürgerliches Eheverhältnis legalisiert ist. Durch die ganz ungenügende Mutterschaftsfürsorge muß ihr die Schwangerschaft unerträglich schwere physische Opfer auferlegen. Dazu kommt die Erkenntnis, daß jedes geborene Kind die Lebenshaltung der Familie weiter herabdrückt, so daß sie bei größerer Kinderzahl oft unter das Existenzminimum herabsinkt. Viele Kinder machen überdies die Erwerbsarbeit der Mutter unmöglich, die Last der Familienerhaltung wird für den Vater, den alleinigen Träger derselben, immer drückender. Noch schlimmer liegen die Dinge für die uneheliche Mutter, die in ihrer schweren Stunde oft nicht weiß, wo sie das Haupt hinlegen soll, die ein paar Wochen nach der Geburt von ihrem Kinde getrennt, diesem nicht Mutter zu sein vermag und deren letzter Rest von Mutterfreude nur allzu oft durch Minimalkämpfe mit dem Kindsvater zerstört wird. Die Mutterschaft der proletarischen Frau ist ein Dornenpfad und das rächt sich bitter an der Gesellschaft.

Denn die Gemeinschaft hängt in ihrem geistigen und wirtschaftlichen Bestand nicht nur von der Quantität, sondern vor allem von der Qualität der Nachkommenschaft ab. Diese wiederum zum großen Teil von gesunden, der Mutterschaft und der Verantwortung am Kind frohen Müttern. Aber auch die Mütter selbst, ohne Hinblick auf das Kind, sind in ihrer gesundheitlichen und geistigen Elastizität zu erhalten und zu schützen wie eben jedes Glied der Gemeinschaft.

Daher bekenne sich die Partei zur Vertretung folgender sozialpolitischer Maßnahmen:

1. Gewährung einer Mutterschaftsrente, deren Leistungen die Mutter für die Zeit von acht Wochen vor der Geburt bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes für ihre Mutterschaft frei macht. Träger dieser Rente ist der Staat als der Mutter für den wichtigsten Dienst an der Gemeinschaft Verpflichtete.
2. Staatliche Kinderzulagen.
3. Mütterheime, welche das Zusammenleben der unehelichen Mutter mit dem Kind ermöglichen.
4. Entlastung der Mütter durch pflegerisch einwandfreie Kindergärten.
5. Hervorragende Heranziehung der Mütter als Sachverständige bei allen Maßnahmen der Gesellschaft, welche das unmündige Kind betreffen.

Bekämpfung der Prostitution.

Die Sozialdemokratie als Vorläuferin der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist gezwungen, sich mit der Frage der Prostitution, als der entmenschendsten Form der Lohnsklaverei ernstlich auseinanderzusetzen. Die Überwindung der Prostitution wird zusammenfallen mit der Überwindung des Klassenstaates. Denn Prostitution unter Klassegenossen ist so gut wie ausgeschlossen, wie viele zuverlässige Statistiken bewiesen haben. Diese Erkenntnis befreit aber die Partei nicht von der Pflicht, führend zu sein auf dem Gebiet der Sozialhygiene, wodurch der Prostitution wirksam entgegengearbeitet wird. Solche Aufgaben sind: Wohnungs- und Jugendfürsorge, ländliche Berufsausbildung, Schaffung von Arbeitsgelegenheit und den Lebensnotwendigkeiten angepassten Löhnen für die weibliche Jugend, Erleichterung der Heimbildung der geschlechtsreifen Jugend, Kampf gegen die bürgerliche Ehe als allein ge-

schliche Form gefährlichen Zusammenstoßes. Es ist selbstverständlich, daß eine bewußte erzieherische Arbeit der Partei im fernsteckender Verantwortung einzusetzen hat. Also:

1. Sofortige Aufhebung der Reglementierung, Umwandlung der polizeilichen in sanitätsfördergerichte Maßnahmen.
2. Kräftigste Förderung aller sozialhygienischen Arbeiten, welche der Prostitution entgegenwirken.
3. Sexualethische Erziehungsarbeit.

Von der geistigen Befreiung der Hausfrauen.

Es ist merkwürdig, daß trotz des gewiß wahren Wortes vom Einemwaschen in den Sozialismus noch so geringe Ansätze zur Herausbildung eines sozialistischen Lebensstiles vorhanden sind. Von belanglosen Einzelerlebnissen abgesehen, haben wir heute trotz der total veränderten Produktionsweise die gleiche Form des Einzelhaushaltes wie vor zweihundert Jahren. Wenigen kommt der Anachronismus dieses Zustandes, die ungeheure Verschwendung an Menichentrakt und an Verbrauchsgütern zum Bewußtsein, wenige denken daran, daß Millionen Volksgenossen mit ihrem geistigen Leben für die Aufrechterhaltung des Einzelhaushaltes bezahlen.

Wir können uns diesen Luxus heute nicht mehr leisten und hier wie in den übrigen Dingen wird die Not der Zeit uns helfen, die läge Gewohnheit zu überwinden. Vieles stünde heute besser um die Volksgesundheit und um die Volksmoral, wenn der eindringliche Ruf nach guter Gemeinwohlsozialordnung aller Klassen, wie ihn zu Anfang des Weltkrieges Dr. M. Sporn und andere erhoben haben, nicht ungehört verhallt wäre. Der Einfluß im großen, die pflegerische Verwaltung und jagdgemäße Zubereitung der Lebensmittel ist heute ein Gebot unserer Lebenserhaltung, ebenso die sparsamste Verwendung des Baumaterials. Dieses äußere kommt aber einem inneren Bedürfnis entgegen. Das Einfachenhaus und die gemeinsame pflegerische Behandlung der Wäsche entlastet die verheiratete Frau und macht sie nicht nur frei für die weit wichtigere Funktion als Stütze des Mannes und Erzieherin der Kinder, sondern sie wird, soweit sie nicht anderweitig berufstätig ist, sich innerhalb der Genossenschaft in irgendeinem Zweig des Haushaltes spezialisieren. Für diese ihre Tätigkeit von der Genossenschaft entlohrt werden und so als wirtschaftlich freier Mensch eine ganz andere Stellung in der Familiengemeinschaft einnehmen. Die dann mögliche zeitliche Begrenzung ihrer Tagesarbeit wird ihr die Möglichkeit geben, am geistigen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Heute läßt ihr die ewige Bereitschaft ihres Hausfrauentums dazu nicht Raum und Zeit.

Dann, aber auch erst dann wird die berechtigige Klage aufhören, daß die Frauen ein Hemmnis der sozialistischen Entwicklung sind. Sie werden eben erst Stütze für die Gemeinschaft bekommen, wenn sie durch ihre Arbeit aus den engen Grenzen des Familienegoismus hinausgeführt in glückliche Fühlung mit der Gesellschaft und deren Erziehungszielen gebracht werden und wenn sie genügend freie Zeit haben. Das ist ja auch beim Manne die erste Voraussetzung seiner Menschwerdung, daß die Arbeit nicht wie ein ungeheurer Alp auf ihm lastet, sondern daß sie ihm untertan bleibt.

In diesem Sinne strebt die Sozialdemokratische Partei an:
Durchführung sozialer Reformen zur rationellen Verwendung der Verbrauchsgüter und zur Entlastung der Hausfrauen.

Zusammenfassung.

Punkt V des Erfurter Programmes verlangt „AbSchaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich oder privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen“.

Es ist selbstverständlich, daß diese Forderung, deren Erfüllung eine Aufgabe der nächsten Zukunft ist, aufrechterhalten bleiben muß. Aber neben dieser rein negativen Gesetzesarbeit stehen eine Reihe positiver Forderungen, deren Umsetzung in die Tat nicht nur die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der Frau herbeiführt und mit einer großen Zahl ungeschriebener Rechte aus dem reinen Männerstaat aufwärts, sondern welche geeignet erscheinen, das blutleere Gebilde des Staates in eine von reichem Gemeinschaftsleben durchpulste Gesellschaft umzuwandeln.

Die Religionsfrage.

Von Gustav Radbruch.

Der Satz „Religion ist Privatsache“ ist zum geflügeltesten Worte geworden und gleicht anderen geflügeltesten Worten darin, daß es vieler, und vieler falscher, Deutungen fähig ist.

Religion ist sicherlich Privatsache im gleichen Sinne, wie auch Wissenschaft, Moral, Kunst „Privatsache“, nämlich Ueberzeugungssache, Gewissenssache, Geschmacksache sind. Sie dürfen nicht Staatsache sein im Sinne, daß der Staat wissenschaftliche Anschauungen, moralische Bestimmungen, künstlerische Geschmacksrichtungen, religiöse Ueberzeugungen aufwärtze oder vor anderen begünstigte.

Auf jenen Gedankengang gründet das Erfurter Programm die Forderung der Trennung von Staat und Kirche. Die Reichsverfassung führt im wesentlichen diese Forderung der Erfüllung entgegen: „AbSchaffung aller Auswendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken“ verspricht auch die Reichsverfassung in Art. 138. Daß die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften „ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen“, gewährleistet Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung. Nur dem Sage, daß jene Gemeinschaften „als private Vereinigungen zu betrachten“ seien, stellt Art. 137 Abs. 5 den anderen gegenüber: „Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren“; Abs. 6 zieht daraus besonders die Folgerung eines kirchlichen Steuerrechts. Die Reichsverfassung stellt sich aber auch in dieser Beziehung nur als ein anderer Weg zu dem Ziele des Erfurter Programms, dem Ziele der Gleichberechtigung aller Bekenntnisse und Weltanschauungen dar: das Erfurter Programm sucht sie zu erreichen durch Erklärung aller Religionsgesellschaften zu Privatvereinen, die Reichsverfassung umgekehrt dadurch, daß sie allen Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften unter gleichen Bedingungen wie den alten Kirchen die Erwerbung öffentlicher Körperschaftsrechte ermöglicht. (Art. 137 Abs. 5, 7.)

Auf jenen Gedankengang gründet sich ferner die Forderung „Weltlichkeit der Schule“ (Nr. 7 des Erfurter Programms).*) Sie bedeutet also nicht, daß

*) Vgl. „Die weltliche Schule“, unter Mitwirkung von Greve, Heudrodt, Jenien, Niders herausgegeben von Gustav Radbruch, Kiel 1920.

sich die Schule mit der Religion überhaupt nicht zu befassen habe, vielmehr nur, daß sie die Religion nicht anders zu ihrem Gegenstand machen dürfe, wie die Wissenschaft, die Moral, die Kunst, das heißt: ohne autoritäre Bindung der Lehrfreiheit. „Religionkunde“ ist auch auf der weltlichen Schule zulässig und unerschwerlich, ausgeschlossen nur ein durch kirchliches Bekenntnis gebundener „Religionsunterricht“. Die weltliche Schule ist nicht die religionslos, sondern, wie Reichsverfassung Art. 149 sie ganz richtig bezeichnet, die „Bekenntnisfreie“ Schule.

Diese Feststellung läßt nun aber die weitere Frage noch offen, wie der Bekenntnisfreie religionskundliche Unterricht die Religion an die Kindesseele heranbringen soll: nur als eine Kulturthatfache, die man kennen muß, oder als einen Kulturwert, an dem man Anteil haben sollte, als einen ebenso notwendigen Bestandteil eines voll ausgebildeten Menschentums und Weltbildes wie Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit. Die Frage muß getrennt beantwortet werden für eine Schulverfassung, die nur weltliche Schulen kennt, und für eine solche, die wie diejenige unserer Reichsverfassung neben Simultan- und Bekenntnisschulen auch weltliche Schulen zuläßt. Im ersten Falle könnte die weltliche Schule (vielleicht) nicht nur Bekenntnisfrei, sondern auch weltanschauungslos sein; der Weltbetracht der Weltanschauungen um die Kindesseele würde dann außerhalb der Schule von allen Weltanschauungen unter gleichen Bedingungen aufgenommen werden. Dagegen wäre es im zweiten Falle eine unüberantwortliche Torheit, wenn die Anhänger der weltlichen Schule darauf verzichteten wollten, ihrer Schule den Geist ihrer Weltanschauung aufzuprägen, wenn sie zuziehen wollten, wie kirchliche Kreise von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen, in eigenen Bekenntnisschulen kirchliche Gesinnung zu pflegen, ihrerseits aber der Schule jede weltanschauliche Bildung ängstlich fernhielten. Das hieße den Kampf um die Weltanschauung aufgeben, bevor er noch begonnen hätte! Die weltliche Schule, wie sie demnächst bei uns eingeführt werden wird, ist also zwar Bekenntnisfrei, nicht aber gesinnungslos, nicht weltanschauungslos. Die Reichsverfassung selbst sieht ja in ihr eine von Anhängern einer bestimmten „Weltanschauung“ errichtete Schule. (Art. 146 Abs. 2.)

Daß eine gemeinsame Weltanschauung, eine neue Religiosität in der Arbeiterklasse im Entstehen ist, kann kein feineres Ohr überhören. Gerade in dem empörenden Aufstand gegen die Kirche und ihre Pfarrer, wie man ihn bei den Kämpfen um die weltliche Schule so oft hörte, wird schmerzlich entäußerte Sehnsucht nach Religion deutlich bemerkbar. Und nicht nur Sehnsucht — jene weltfromme und diesseitsfrohe Religiosität selber wird in ihren Grundlinien schon erkennbar. Gerade auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung mußten wir ja erwarten, daß auch das empordrängende Proletariat eben kulturellen, einen religiösen „Ausbau“ über sich hinaus gehen werde. Religion ist Privatsache — das mag richtig sein in der Bedeutung, daß Religion nicht Staatssache sei; unrichtig ist es sicherlich in dem Sinne, daß Religion nur Sache des einzelnen, nicht Sache der Gemeinschaft sei, Sache der ganzen Arbeiterklasse. Die Privatfizierung der Religion in diesem Sinne stünde im schärfsten Widerspruch zur Sozialisierung der Wirtschaft und auch des Geistes, die das Wesen des Sozialismus ausmacht.

Ein solcher Gemeinschaftsgeist bildet sich neue oder erobert sich alte Gemeinschaftsformen. Die evangelischen Landeskirchen haben unter dem Druck der demokratischen Zeitforderung sich widerwillig zur Ausschreitung der Wahlen zu verfassunggebenden Versammlungen entschlossen. Nach der Arbeiterklasse von ihrem Wahlrecht Gebrauch, so kann sie sich die Kirchen erobern und sie in ihrem Geiste umbilden. Abstammungspolitik, gegründet auf Ver-

stimmungen gegen die alte Landeskirche mit ihrer monarchischen Tendenz, mit ihrer allzu geistigen Anpassung an die dynastische und feudale, kapitalistische und militaristische Ordnung des alten Staates, mit ihrer alttestamentarisch nationalstischen Kriegstheologie vom „deutschen Gott“ und vom „heiligen Krieg“, würde sich ebenso bitter rächen wie die entsprechende Abstinenzpolitik antimilitaristischer Bestimmung bei der Aufrüstung der Reichswehr. Nur durch die Anteil- und Tatlosigkeit der Arbeiterschaft konnte die Reichswehr zu einem Stützpunkt der Reaktion ausgebaut werden. Lassen wir nicht durch unsere Anteil- und Tatlosigkeit die evangelische Kirche zu einem kaum mächtiger gefährlicheren geistigen Stützpunkt der Reaktion werden.

Nicht einer Vergewaltigung der Kirchen durch eine wesensfremde Weltanschauung wird hier das Wort geredet. So wenig das Christentum eine sozialistische oder sonst irgendeine sozialpolitische Lehre ist oder enthält, so oft hat es sich doch als innerliche Quelle und Kraft sozialer Taten gezeigt — denken wir als an das Nächstliegende nur an die „Gesellschaft der Freunde“ (die Quäker). Auch hat die Kirche, und die katholische Kirche mehr noch als die evangelische, eine große Anpassungs- und Aufnahmefähigkeit erwiesen gegenüber den Wandlungen der Wirtschaft und der Weltanschauung. Der Versuch muß auch diesmal gemacht werden, den alten Bau für den neuen Geist zu erobern, ehe man sich entschließt, neben den Ruinen der alten Kirchen einen Neubau zu errichten.

Es ist müßlich und mißverständlich, von religiösen Dingen in einer parteipolitischen Erörterung zu sprechen. Man setzt sich dem Verdacht aus, das Wasser der religiösen Bewegung auf jene parteipolitische Mühle leiten zu wollen. Solchem Verdachte gegenüber muß immer unser Programmwort bleiben: Religion ist Privatsache, nicht Parteisache. Die wirtschaftlich-politische Seite der Arbeiterbewegung soll ihre geistig-religiöse Seite weder beherrschen noch benutzen, andererseits aber auch ihr Dasein nicht übersehen und ihrer Entwicklung die Bahn frei machen — frei machen insbesondere auch von Hindernissen, die sie ihr durch mißverständliche programmatische Konzeptionen selbst bereitet hat.

Sich folgende Fassung vor:

Religion ist Privatsache, nicht Parteisache, nicht Staatsache. Trennung von Staat und Kirche. Ermöglichung der Pflege proletarischer Weltanschauung und Religiosität innerhalb und außerhalb der bestehenden Religionsgesellschaften.

Staat und Kirche.

Von S. Meerfeld

„Erklärung der Religion zur Privatsache. Abkündigung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig ordnen.“
(Punkt 6 des Erfurter Programms.)

Seit Erfurt ist nun beinahe ein Menschenalter verfloßen. Wir sind durch Jahrzehnte einer fast märchenhaften kapitalistischen Entwicklung gewickelt, der Weltkrieg ist gekommen und hat mit der Revolutionierung von Politik und Wirtschaft auch die des Geistes gewaltig gefördert. Die Sozialdemokratische Partei aber, in jenem Jahre 1891 eben dem Ausnahmegesetz entronnen, noch in

schärfster Opposition zu Staat und Gesellschaft stehend, überdies noch verhält-
 nismäßig klein an Zahl ihrer Mitglieder, sieht sich heute allenfalls in den
 Brennpunkten staatlichen Daseins und öffentlichen Wirkens. Daraus folgt
 daß sie sich viel stärker als früher an Realitäten gebunden fühlt. Ganz un-
 streitig ist innerhalb der Partei der geschichtliche Sinn und der Sinn für Tats-
 sachen in jüngerer Zeit beträchtlich gewachsen. Wir sehen mit anderen Augen,
 wir messen mit anderen Maßstäben. Wir erkennen, daß wie in der Ver-
 gangenheit manches, jagen wir: zu geradlinig gesehen haben; wir gewahren
 Unebenheiten und Kurven und bekommen Verständnis für die Bedingtheit zahl-
 reicher Erscheinungen. Dieser Vertiefung unserer Erkenntnisse entspringt denn
 auch der Beschluß zu einer Nachprüfung des Erörterungsprogramms.

Der Parteivorstand hat mich aufgefordert, für das Programmbuch einen
 Beitrag über Staat und Kirche zu liefern, eine Aufforderung, der ich
 um so lieber entspreche, als ich seit länger als einem Vierteljahrhundert im-
 mittlen einer durchweg katholischen und vorwiegend dem Zentrum anhängenden
 Bevölkerung für meine Partei tätig bin und vielfältige Erfahrungen gerade
 auf kirchlich-religiösem Gebiete sammeln konnte. Denn die katholische
 Kirche — das bedarf hier keiner besonderen Beweisführung — beherrscht ihre
 Gläubigen in ungleich stärkerem Maße als die evangelische. Ganz abgesehen
 davon, daß der sogenannte Kulturfortschritt ihr letzten Endes nur Segen gebracht,
 sie mit dem Glorionschein der Märtyrerin umgeben und die Gläubigen fester
 denn je an sie gefettet hat, versteht sie sich durch einen farbengeladenen, mit
 tiefer Symbolik durchsetzten Kultus auch sonderbar auf Gemütswirkungen.
 So führt sie die Männer, erst recht aber führt sie die Frauen. Und in den
 Zeiten des politischen Frauenwahlrechts hat diese Tatsache außerordentlich viel
 zu bedeuten. Köln ist eine moderne Großstadt, sehr stark mit Fremden durch-
 setzt. Aber selbst in Köln war bei den jüngsten Reichstagswahlen der Prozent-
 satz der Frauen, die Zentrum wählten, sehr viel stärker als jener der Männer.
 Man wählte nach Geschlechtern getrennt, so daß die Kontrolle ohne weiteres
 möglich war. Da zeigte sich, daß sich das Zentrum heute vorwiegend auf die
 Frauen stützt. Sie geben den Zentrumsstimmgel ab, weil ihr besser ent-
 wickeltes religiöses Gefühl sie dazu treibt, eine positiv-christliche Partei zu
 wählen. Mit den eigentlichen Reichsparteien wird es aber kaum anders sein.

Schlusfolgerung: Die Vertiefung des Stimmrechts an die Frauen gibt
 unserer Stellung zu Religion und Kirche eine noch ganz andere Bedeutung als
 früher. Diese Stellung bedarf jedoch der Nachprüfung um so eher, als die
 neue Reichsverfassung, an der wir Sozialdemokraten gestaltend mit-
 gearbeitet haben, auch für das Verhältnis von Staat und Kirche ganz andere
 Grundlagen schafft. Aber nicht aus bloßer Rücksicht, nicht aus plattem
 Reputationsbedürfnis erstreben wir diese Nachprüfung — wir sind sie vielmehr
 uns selber jährlbig und fordern sie aus unserem innersten Empfinden heraus.
 Denn die inhaltreiche Zeitspanne von 1891 bis heute hat allgemäÙ viele Ver-
 änderungen gerstört, auf denen wir 1901 aufgebaut haben. In dieser Zeit-
 spanne hat sich auch unser Denken geklärt, vollends aber die Revolution und die
 mit ihr verbundene politische und gesellschaftliche Umwälzung hat uns in neue
 Bahnen gelenkt, unseren Blick für das Notwendige und Mögliche geschärft,
 überdies aber auch die Kirchengemeinschaften mächtig gerüttelt und einer inne-
 ren Wiedergeburt zugeführt. Ganz unverkennbar zeigt sich dies bereits bei der
 evangelischen Kirche. Die katholische ist naturgemäß konservativer, dennoch
 kann auch sie einer Auseinandersetzung mit den drängenden Zeitproblemen
 nicht ausweichen. Alles flieht.

Die Zahl der Parteigenossen, die die Religion mit überlegenem Lächeln
 abtun und den gläubigen Christen ihr ein Ueberbleibsel des finsternen Mittel-

alters halten, hat stark abgenommen. Wir haben die Kraftstoffelei Ludwig Büchners überwunden, wenigstens hatten wir sie nicht mehr für der Weisheit letzten Schluß. Wir haben heute auch größeres Verständnis für die metaphysischen Bedürfnisse sehr zahlreicher Menschen und erkennen, daß die Wurzeln und die Nährquellen der Religion noch außerordentlich kräftig sind — trotz aller naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Wir wissen, hier handelt es sich um letzten Endes ganz unwägbare Dinge, und um Fragen, denen rein verständnismäßig niemals beizukommen ist.

Die weitere Frage jedoch: ob wissenschaftlicher Sozialismus und Dogmengläubigkeit miteinander vereinbar seien, und ob namentlich die „historisch gewordenen Massenreligionen“, wie Kautsky sich ausdrückt, in schroffem Gegensatz zu dem Weltbilde des wissenschaftlich geschulten Sozialisten ständen, lobnt gleichfalls keinen hitzigen Streit. Haben wir heute doch sogar dogmengläubige katholische Geistliche, die stramme Marxisten sind. Der schon im Patriarchenalter stehende Pfarrer Hohoff in Baderborn, mit dem, als er noch junger Kaplan war, unser Vebel seine bekannte Polemik über Christentum und Sozialismus ausfocht, ist zum begeisterten Apologeten von Karl Marx geworden und preist ihn als größten Nationalökonom aller Zeiten. Hohoff hat Jünger gefunden, deren bekanntester, Josef Krul in München, in der Versöhnung von Christentum und Sozialismus das Schicksal der Welt erblickt. Andere führende Geister im katholischen Lager — ich nenne den Philosophen Schäfer — lehnen zwar den Marxismus ab, zugleich aber bekennen sie sich zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Umgekehrt sitzen in den Reihen unserer Partei sehr zahlreiche Männer und Frauen, die ebenso gute Sozialisten wie gläubige Christen sind. Die bunte Wirklichkeit des Lebens spottet schließlich aller theoretischen Züftelerei. Uebrigens: der jetzige linkskommunist und ursprüngliche Jesuitenzögling Kaufenberg hat in seiner sozialdemokratischen Periode eine kleine Schrift verfaßt, die unter Zitierung zahlreicher Kirchenväter und anderer theologischer Autoritäten recht unterhaltsam nachweist, daß ein katholischer Arbeiter nicht allein Sozialdemokrat sein könne, sondern sogar sein müsse.

Ich persönlich bin überzeugt, daß die Kirche sich jeder Gesellschaftsform anpassen kann. „Das Christentum“, sagt Stampfer mit Recht, „kann konstitutionell oder absolutistisch, monarchisch oder republikanisch, oligarchisch oder demokratisch sein.“ Und dieses in der Kirche organisierte Christentum hat einen so starken Lebenswillen, daß es sich, sobald die Zeit gekommen ist, auch in eine sozialistische Gesellschaftsordnung einfügen wird. Berechnen wir doch heute schon Stimmen von drüben her, die das alte katholische Gesellschaftsideal in sinnvolle Beziehung zum Sozialismus bringen. Wir waren von altersher gewohnt, in der Kirche eine Dienerin des Kapitalismus, ein Instrument der Klassenherrenschaft zu erblicken. Ganz sicher hat die Kirche zu dieser Auffassung reichlichen Anlaß gegeben. Dennoch ist sie nur bedingt gültig. Und ich verweise auf vorhin schon Gesagtes: auch die Kirche wandelt sich, auch sie steht im breiten Fluß der geschichtlichen Entwicklung. Was vorgestern unumstößliche Wahrheit war, konnte gestern bereits wanken; heute oder morgen aber kann es überholt sein. In einem Volksstaat wird die Kirche schon deshalb nicht dauernd der Mittel der Reaktion sein können, weil sie hier unter allen Umständen die Mitarbeit breiter Volksschichten braucht, um atmen und leben zu können.

Die von Staat und Kirche handelnden Artikel der neuen Reichsverfassung, an denen die sozialdemokratischen Mitglieder des Verfassungsausschusses hervorragend mitgearbeitet haben, sind von weitester Duldsamkeit und überhaupt einer recht großzügigen Auffassung religiös-politischer Fragen diktiert. Die Trennung von Staat und Kirche wird darin grundsätzlich ausgesprochen; die religiösen Gemeinschaften aber werden in bestimmten Grenzen als öffent-

Unrechtlüche Körperchaften anerkannt, sie dürfen von ihren Mitgliedern Steuern erheben und erhalten für bisherige Staatsleistungen eine Abführung. In die inneren Angelegenheiten der Kirche hat der Staat hinfort nicht mehr hineinzureden. Schon allein diese Neugestaltung des staatskirchlichen Verhältnisses muß unsere Partei zu einer Neuprüfung der Fassung von Punkt 6 ihres Programms veranlassen.

Zugunsten einer solcher Neuprüfung sprechen aber auch andere in diesem Artikel schon berührte Erwägungen. Stampfer jagt in seiner Schrift „Religion ist Privatfache“, daß sich diese Forderung unseres Programms vor allem nicht an die sozialistische Gesellschaft, sondern an den kapitalistischen Staat richtet. Er fügt hinzu, über die Vermögensrechte religiöser Gesellschaften innerhalb einer zukünftigen sozialistischen Ordnung werde es im Erfurter Programm kein Wort gesagt. Um so notwendiger aber ist es, diese Lücke auszufüllen und auch über das zukünftige Verhältnis von Staat und Kirche völlige Klarheit zu schaffen. Und da ist zunächst festzuhalten, was Kaustkn („Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche“) sagt: „Die von ihr (der Kirche) gelehrte Religion entspricht auch heute noch den Bedürfnissen breiter Massen.“ Fügen wir hierzu: auch breiter Schichten sozialistischer Arbeiter. Wer mitten im Leben steht, irretet darüber kaum. Das Interesse weiter Volksschichten an religiösen Fragen ist eine unseufzere Tatsache, und nicht als sind die Versammlungssolale so gefüllt, nie ist die innere Anteilnahme so stark, als wenn das Thema „Religion und Sozialismus“ abgehandelt wird. Und bezeichnenderweise lehnen unsere Arbeiter in immer noch wachsendem Maße jede öde Massenpredigt und jeden vulgären Aufklärer ab. Sie verlangen Vertiefung, sie dürsten nach Erkenntnis; stärker als früher drängt sich in ihnen vom Kriege zerrissenen Seelen die Frage Gott und Welt, und die Frage, wie durch den Staatsorganismus religiöses Empfinden ausgewerket werden soll, in den Vordergrund. Und der Redner wird am leichtesten Zugang zu ihren Herzen finden, der Christentum und Sozialismus nicht als einander ausschließende Gegensätze, sondern als sich beiderseitig ergänzende Erscheinungen behandelt.

Wir dürfen ebensowenig an der Tatsache vorbeigehen, daß sich ungemein zahlreiche unserer Parteimitglieder aktiv an religiösem Gemeinschaftsleben beteiligen, und weder auf die äußeren Formen dieses Gemeinschaftslebens noch auf ihr innerliches Verhältnis zu Religion und Kirche verzichten wollen. Gerade unter ihnen haben wir sehr viele wertvolle Menschen und weitere Kampfgenossen. Mitunter finden wir sogar vollständige sozialistische Genossen. Der Pfarrer hat das Herz auf dem rechten Fleck, er versteht seine Sache zu nehmen; diese wiederum ist durchaus hekenatridger. Gerade hier aber können nun sehr unliebame Konflikte zwischen sozialistischem Programm und kirchlich-religiösen Bedürfnissen emporsprossen. Den Fall genommen — er braucht nicht konstruiert zu sein — eine Gemeinde soll die Mittel für einen allseitig als notwendig anerkannten Kirchenbau bewilligen, so müssen die sozialdemokratischen Vertreter programmgemäß Nein sagen, trotzdem sie innerlich die Notwendigkeit des Baues durchaus anerkennen. Hier muß unser Programm erweiterten Spielraum schaffen. Sich an Formeln und äußerlichen Klammern, selbst wenn ihre Voraussetzungen längst überholt sind, heißt den lebendigen Geist durch die tote Schablone ersticken.

Durchaus streiten läßt sich darüber, ob der Satz: „Erklärung der Religion zur Privatfache“ tief und stichfest ist. Meines Erachtens — darin stimme ich mit dem babischen Genossen Dr. Diez völlig überein — sagt der Satz nicht genügend deutlich, daß er keine grundsätzliche Feindschaft gegen Religion und Kirche proklamiert, sondern nur aussprechen will, daß er das veraltet, für Religion und Kirche selber am schädlichsten wirkende System der Staatsreligion

oder der Staatskirche bekämpft. Die Revolution hat die alten Staatskirchen beseitigt, das landesherrliche Kirchenregiment ist verschwunden; die Reichsverfassung hat unter dem neuen Zustand das Siegel gesetzt, wir sind auf dem Wege vom Kapitalismus zum Sozialismus — also bestehen wohl auch die Gründe nicht mehr, die seinerzeit in Erfurt zu dem Satz von der Erklärung der Religion zur Privatfache geführt haben. Will man ihn dennoch bestehen lassen, so halte ich einen ergänzenden und erläuternden Zusatz für dringend geboten.

Der dritte Satz endlich, der die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften zu rein privaten Vereinigungen umwandeln will, ist wohl überhaupt gegenstandslos geworden, insbesondere nachdem die Reichsverfassung die Trennung vom Staat grundsätzlich vollzogen, die Kirchengemeinschaften aber dennoch nicht einem beliebigen Regelfluss gleichgestellt, sondern ihnen die Befugnisse öffentlich-rechtlicher Korporationen verliehen hat. Darüber, ob der private Charakter in Zukunft genügend vorhanden sein wird, brauchen sich unsere Köpfe um so weniger zu kümmern, als ja die Zeilen einer einseitig kapitalistischen Orientierung der Kirche überhaupt der Vergangenheit angehören werden. Ich habe dazu an anderer Stelle des Artikels einiges gesagt.

Die Geburtsurkunde des deutschen Sozialismus führt in die Zeit zurück, da der naturwissenschaftliche Materialismus seinen Siegeszug antrat und dem aufstrebenden Bürgertum die geistigen Waffen für seinen Befreiungskampf lieferte. Die Sozialdemokratie ist in ihren Entwicklungsjahren von der geistigen Beeinflussung durch diesen Materialismus nicht frei geblieben; sie soll sich jedoch davor hüten, ihn als Arbeiterreligion anzuerkennen. Einer seiner späteren Apostel, Ludwig Büchner, war in sozialen Dingen ein mehr als beschränkter Kopf, der in der Verwirklichung sozialistischer Ziele das Ende aller Kultur sah. Ernst Haackel aber sagte seinerzeit etwas von den wahnsinnigen Attentaten, welche die Sozialdemokratie gegen das allberehete Graßhuhn des deutschen Kaisers gerichtet habe. Aus diesen Kreisen vermachte auch jene Geist der Unuldamskeit und der brutalen Unterdrückung, der im „Kulturkampf“ wie auch im Sozialistengefetz seine Orgien feierte.

Die Sozialdemokratie will alle Mühseligen und Bekadenen umfassen und zu einer großen Gemeinschaft zusammenschweißen. Das große Werk der Menschheitsbefreiung aber würde sie niemals vollbringen, wenn sie nicht auch jenen weit die Tore öffnete, die nach Erziehung und innerem Bedürfnis kirchlich-glücklich sind. Die Ausbreitung der sozialistischen Lehren weit über das flache Land, die Verleihung des politischen Stimmrechts an die Frauen sowie die unmittelbare Teilnahme der Partei an der Staats- und Gemeindeverwaltung, dazu die Schaffung der neuen Reichsverfassung, haben uns vor Aufgeben gestellt, die eine kritische Nachprüfung unserer Stellung zur Religion und Kirche ganz unabweisbar machen. Die Partei muß an diese Nachprüfung herangehen im vollen Bewußtsein ihrer schicksalshohen Bedeutung und eingedenk der Worte, die der wahre katholische Kampfsozialist im verflochtenen Januar in der „Katholiken- und Kirchenzeitung“ ausspricht: „Nicht Christentum und Sozialismus, sondern Kapitalismus und Christentum stehen sich einander gegenüber wie Feuer und Wasser“.

Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie.

Von Heinrich Schulz.

Das Erfurter Programm von 1891 äußert sich nicht unmittelbar zu den Pflichten der Sozialdemokratie für die Kulturaufgaben der Gesellschaft. Man kann den Kulturwillen der Partei nur mittelbar aus dem theoretischen Teil des Erfurter Programms folgern, besonders aus dem Satz, daß die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion bewirken werde, daß „die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommenung“ werde.

Im praktischen Teil des Erfurter Programms beschäftigt sich unmittelbar auch nur Punkt 7 durch Aufzählung unserer Schulforderungen mit den Kulturaufgaben im engeren Sinne des Wortes:

„Besuch der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.“

Diese mehr heikelfürige Behandlung des kulturellen Faktors der gesellschaftlichen Entwicklung bedeutet aber keineswegs eine Unterschätzung durch die Sozialdemokratie, sie spiegelt allenfalls nur eine Phase ihrer geschichtlichen Entwicklung wieder. In Wirklichkeit hat die Partei von Anfang an stets den größten Wert auf die Förderung aller Kulturaufgaben der Gesellschaft gesetzt. In der Wiege des Sozialismus standen erste Männer der Wissenschaft und der Kunst. Als Ergebnis ernster wissenschaftlicher Denk- und Kampfarbeit hat Marx die theoretische Grundlegung des Sozialismus geschaffen. In den politischen Frühkämpfen des Sozialismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellten Freiligrath und Heine ihre Kunst in den Dienst der Sache. In Lassalle waren der scharfsinnige wissenschaftliche Denker und leidenschaftliche politische Kämpfer mit dem geistvollen Dichter in einer Person vereinigt.

Nach später, selbst in den düsteren Zeiten des Sozialistengesetzes, hat die Partei stets den größten Wert auf die Förderung der Kulturaufgaben gelegt und keine Gelegenheit, die sich ihr bot, vorbeigehen lassen, um der Kultur moralisch oder durch Bereitstellung von Geldern zu nützen. Es darf auch an das für die Partei ehrenvolle Wort Theodor Mommsens aus der Zeit der Kämpfe um die Ley Heineke erinnert werden, daß „sich Kunst und Wissenschaft unter die Fittiche der Sozialdemokratie gesüßelt“ hätten. Andererseits aber war die Partei bis zur Schaffung des Erfurter Programms und noch lange darüber hinaus fast nur eine rein politische Kampfpartei, die noch dazu unter den verfeimenden Nachwirkungen des Sozialistengesetzes zu leiden hatte und sich durch politische Kämpfe und Kampfmittel ihrer Haut wehren mußte. Dabei blieb für unmittelbare Beschäftigung mit den Kulturaufgaben der Gesellschaft nicht viel Zeit und Kraft übrig. Was an Bildungsarbeit geleistet wurde, beschränkte sich zumeist auf autodidaktisches Hineinarbeiten in den wissenschaftlichen Sozialismus und auf bereitwillige und warmherzige Förderung der Kulturpflege auf die sozialdemokratischen Mitglieder der Landes- und Gemeindepimente.

Erst anderthalb Jahrzehnte später, als durch die innerpolitische Entwicklung Deutschlands und das damit zusammenhängende außerordentliche Wachstum der Partei ihre Stellung so gesichert war, daß sie nicht mehr ihre beste

Kraft lediglich zur Sicherung ihres nackten Daseins anzuwendenden brauche, wandte sie sich auch unmittelbar und mit ihrer ganzen organisatorischen Kraft dem kulturellen Problem zu. Bis zu einem gewissen Grade hängen mit dieser Umschwung auch die jahrelangen Kämpfe um den Revisionismus zusammen. Im Revisionismus suchte der starke Wille bestimmter theoretisch geschulter Kreise der Partei neben politischen Wirkungen zugleich eine Eingliederung der wissenschaftlichen Denkarbeit der Partei in die allgemeine wissenschaftliche Arbeit der Gesellschaft herbeizuführen. Diese kulturell-wissenschaftliche Seite des Revisionismus spielte eine besondere Rolle in Auseinandersetzungen, die den Mannheimer Parteitag des Jahres 1906 begleiteten. Damals stand das Thema „Vollbildung und Sozialdemokratie“ auf der Tagesordnung. In den von den beiden Berichterstattern vorgelegten Zeitjahren wurde besonders der folgende Satz lebhaft umstritten:

„Das Proletariat ist der Träger einer in sich geschlossenen Weltanschauung, die zwar die konsequente Fortentwicklung der höchsten wissenschaftlichen und künstlerischen Ziele unserer Zeit ist, aber in scharfem Gegensatz zu der bürgerlichen Weltanschauung und damit auch zu der bürgerlichen Wissenschaft und Kunst unserer Tage steht, die einen ausgeprägten Klassencharakter tragen. Im Hinblick auf seine geschichtliche Mission kann daher das Proletariat die bürgerliche Geisteskultur nicht einfach übernehmen, es muß sie vielmehr seiner eigenen Weltanschauung gemäß umwerten. In diesem Tatsachen ist der relative Wert begründet, dem auch die wohlmeinendsten und an sich verdienstlichen Bestrebungen bürgerlicher Kreise zur Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Volksbildung haben. Die Sozialdemokratie kann daher an solchen Bestrebungen keinen Anteil haben.“

Zu einer Entscheidung des Parteitags ist es nicht gekommen, da gerade die für diese Zeitjahre vorzugsweise verantwortliche Berichterstatterin, Clara Zetkin, während ihres Referats erkrankte. Auch zu der von ihr geplanten schriftlichen Fertigstellung ihres Referats ist sie nicht gekommen.*)

Der Mannheimer Parteitag sollte auch ein neues Schulprogramm für die Partei zur Ergänzung der oben mitgeteilten knappen Sätze des Erörterer Programms schaffen. Auch dieses Schulprogramm, für dessen Formulierung ich in erster Linie die Verantwortung zu tragen hatte, ist infolge des beschriebenen Mißgeschicks der Genossin Clara Zetkin unerledigt geblieben.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß zur Kennzeichnung der Stellung der Sozialdemokratie zu den Kulturaufgaben, nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite hin, eine neue programmatische Formulierung an sich notwendig wäre.

In welcher Form sie zu erfolgen hat, hängt von dem Umfang und der Form des zukünftigen Gesamtprogramms der Partei ab. Sollte sich der Parteitag dafür entscheiden, daß sobald als möglich ein neues Parteiprogramm nach dem Muster des bisherigen, also bestehend aus einer theoretischen Grundlegung und aus praktischen Einzelforderungen geschaffen werden soll, so würde unbedingt darauf gehalten werden müssen, daß auch in der theoretischen Grundlegung der kulturelle Faktor stärker als bisher zur Geltung gelangt. Ich habe allerdings ernste Zweifel, ob die Gegenwart und die nächsten Jahre für die Schaffung eines neuen, für Jahrzehnte ausreichenden theoretischen Programms geeignet sind. Die Partei war schon vor dem Krieg in einer gewissen inneren Gärung, die auch ohne Krieg und Revolution allmählich zu einer Entladung und Klärung geführt hätte. Die Debatten um den Revisionismus

*) Näheres siehe darüber im Anhang zur dritten Auflage von Schulprogramm und Sozialdemokratie (Vorwärts-Verlag, Berlin 1920).

waren die Vorspiele dazu. Durch die gewaltigen politischen Umwälzungen aber, die Krieg und Revolution mit sich gebracht haben, und durch die eine völlig veränderte Stellung der Sozialdemokratie im gesellschaftlichen Leben und in der Politik, sowohl in der inneren wie in der äußeren, bewirkt worden ist, ist der Gärungsprozeß innerhalb des Sozialismus außerordentlich beschleunigt worden. Die langjährigen Theoretiker der Partei aus den Zeiten vor dem Krieg haben sich, soweit sie nicht auf natürliche oder unnatürliche Weise dahingegangen sind, über die drei sozialistischen Parteien, die es gegenwärtig gibt, verteilt und bekämpfen sich von ihren verschiedenen Standpunkten aus mit all der Schärfe und Gründlichkeit, mit der sie früher gemeinsam die bürgerlichen Gegner bekämpft haben. Auf der anderen Seite sind zahlreiche neue Elemente in die Partei hereingekommen, zum großen Teil aus den Kreisen von Wissenschaft und Kunst, Kräfte, an denen es uns bis zum Krieg leider je länger je mehr fehlte, und die wir aus diesem Grunde jetzt freudig bei uns begrüßen; vorläufig tragen sie aber in unsere theoretischen Auseinandersetzungen eine durch parteigeschichtliches Schwergewicht und langjährige Erfahrungen noch nicht gebundene Unruhe in die geistige Orientierung der Partei hinein, eine Unruhe, die ich keineswegs bedauere, die ich im Gegenteil im Interesse der geistigen Auffrischung der Partei sehr begrüße, die aber doch erst wieder einer ruhigen Selbstbestimmung innerhalb der Partei Platz gemacht haben muß, ehe dauernde und wertvolle Resultate daraus erwartet werden dürfen.

Ich habe im Jahre 1906 den weiter vorn zitierten Satz der Mannheimer Zeitsätze aus voller Ueberzeugung mit der Genossin Zeilin zusammen vertreten, bin aber schon durch die praktische Arbeit in dem folgenden Jahrzehnt und durch ständige Selbstkritik meiner einstigen Auffassung von der unbedingten Wichtigkeit des Satzes erschüttert worden. Jetzt, nach Krieg und Revolution und ihren gesellschaftlichen Folgeerscheinungen, scheint er mir völlig unhaltbar. Die scharfe Absehung des Sozialismus von der „bürgerlichen Wissenschaft und Kunst, die einen ausgeprägten Klassencharakter tragen“, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wohl gibt es nach wie vor Künstler und Gelehrte, die politisch und wirtschaftlich bürgerlich-individualistisch eingestellt sind und bei denen diese Einstellung auch auf ihr künstlerisches und wissenschaftliches Schaffen zurückwirkt. Andererseits gibt es jetzt, was früher noch eine Seltenheit war, zahlreiche Künstler und Männer der Wissenschaft, die aus vollster Ueberzeugung auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung stehen und sich in ihrem geistigen Schaffen auch davon bewußt oder unbewußt beeinflussen lassen. Es ist gegen einen Austrag derartiger Gegensätze von Künstler zu Künstler und von Gelehrtem zu Gelehrtem auch nichts einzutenden. Das kann nur zur Störung führen und letzten Endes wie alles ernste Ringen dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen. Aber die völlige Gegensätzlichkeit einer rein bürgerlichen Kunst und Wissenschaft gegenüber einer rein proletarisch-sozialistischen Weltanschauung ist nicht mehr wie einst vorhanden, wenn sie überhaupt in der Wirklichkeit statt nur in einer aus der früheren gesellschaftlichen Gesamtlage erklärlichen und begrifflichen Abstraktion vorhanden gewesen ist. Wenn die Partei sich jetzt freiwillig ihrer bisherigen Absehung gegen die sogenannten bürgerliche Wissenschaft begibt, ohne damit die Notwendigkeit ihrer früheren Stellung zu leugnen oder preiszugeben und sich mit dem nötigen und berechtigten Vertrauen auf die starken gesellschaftlichen und geistigen Triebkräfte des Sozialismus mitten in den Strom der wissenschaftlichen Gesamtarbeit hineinbegibt, so wird sie dadurch ebenso gewinnen wie auf der anderen Seite die wissenschaftliche und künstlerische Arbeit durch diese neue Befruchtung gewinnen werden.

Auch aus diesem Grunde würde ich es für zweckmäßig halten, zur Zeit von einer neuen theoretischen Grundlegung des Parteiprogramms abzusehen und lieber zuvor die weitere wissenschaftliche Entwicklung innerhalb und außerhalb der Partei abzuwarten.

Anderes steht es mit der Formulierung der praktischen Forderungen. Ein kulturelles Arbeitsprogramm für die unmittelbare Tätigkeit der Sozialdemokratie in Reich, Staat und Gemeinde und allen sonstigen gesellschaftlichen Aufgaben ist unbedingt notwendig. Dafür reicht die Erfurter Formulierung längst nicht mehr aus, wie schon die Verhandlungen des Mannheimer Parteitags um ein erweitertes Schulprogramm der Partei beweisen. Die Mannheimer Forderungen lauteten:

„Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.

Organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Schulen. Beihilfe des Staates für die Weiterbildung befähigter, aber unbemittelter Schüler ohne Beeinträchtigung des bürgerlichen Rechte der Eltern

Gleichberechtigung der Geschlechter in den Behördern und der Schulpflichtverwaltung. Mitwirkung der Eltern und der Lehrerschaft bei der Schulverwaltung. Fachschulaufsicht.

Errichtung von Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kindergärten) weltlichen Charakters. Errichtung von Schulheimen, in denen die Kinder in den unterrichtsfreien Tagesstunden leibliche und geistige Fürsorge finden. Gründung von Sanatorien für schwächliche und kränkliche Kinder.

Errichtung von Fach- und Fortbildungsanstalten für die schülerklassene Jugend ohne Unterschied des Geschlechts. Obligatorischer Besuch dieser Schulen während der Tageszeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Einführung des Arbeitunterrichts in allen Schulen. Errichtung von Lehrerverstärken. Pflege der künstlerischen Bildung.

Festsetzung der Klassenfrequenz und der Unterrichtszeit, sowie Organisation des inneren Schulverkehrs ausschließlich nach pädagogischen Grundsätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen.

Errichtung von besonderen Klassen und Schulen für abnorme Kinder (jahresbegabte, vierjährige, epileptische usw.). Berücksichtigung des Gesundheitszustandes der Kinder durch Schularzte, Ferienkolonien.

Bau und Ausgestaltung von Schulgebäuden nach den Forderungen der Pädagogik, Schulhygiene und Kunst.

Errichtung von Bädern, Schwimmb., Wärme- und Speisehallen in den Schulen.

Errichtung von Volksbibliotheken, Lesesälen und Instituten für Volkserziehung und -unterhaltung (Volkskonzerte, Volksvorstellungen usw.).

Materielle und soziale Hebung der Lage der Lehrer und Lehrerinnen, entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgabe und zur Erzielung der höchsten persönlichen Leistungsfähigkeit. Universitätsbildung für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.“

Aber auch dieses Mannheimer Schulprogramm, das, ohne formell von einem Parteitag anerkannt worden zu sein, doch bis jetzt als das Schulprogramm der Partei gegolten hat, ist inzwischen zum Teil durch die Ereignisse überholt worden. Gerade bei der Durchsicht solcher bestimmt formulierten Programmforderungen erkennt man auf den ersten Blick den großen Fortschritt, der mit der Revolution auf allen Gebieten unseres innerpolitischen Lebens erreicht

werden ist. Forderungen, die von uns zwar an die unmittelbare Gegenwart gerichtet wurden, deren Verwirklichung wir aber nicht in Jahren, sondern nicht in Jahrzehnten erwarteten, sind durch die Revolution gewissermaßen über Nacht aus der Utopie zur Wirklichkeit geworden. Andere Forderungen, die noch nicht verwirklicht worden sind, befinden sich auf dem Wege zur Verwirklichung oder stehen doch mitten im Fluß einer großen Reformbewegung. Um von den Forderungen des Weimarer Schulprogramms nur eine herauszugreifen, auf deren Verwirklichung wir unter normalen Verhältnissen noch bis in eine graue Zukunft hinein warten können, nenne ich die Einführung des Arbeitsunterrichts in allen Schulen. Durch die Weimarer Verfassung des neuen Deutschland ist diese Forderung zum unbedingten Gebot für sämtliche Schulen Deutschlands geworden, und die gesetzgebenden Körperschaften sind dabei, diesem Gebot durch entsprechende Maßnahmen nachzukommen.

Ich sehe davon ab, das neue Schulprogramm der Sozialdemokratie jetzt an dieser Stelle bereits im einzelnen zu formulieren. Erstensherweise sind durch die Revolution der Sozialdemokratie zahlreiche Lehrer aus allen Schulkategorien, vom Kindergarten bis zur Hochschule, zugeströmt. Sie bringen neben dem Willen zur Sozialdemokratie auch den durch Berufsausbildung und praktische Erfahrung geschärften Sachverstand mit. Ihre Aufgabe wird es in erster Linie sein, in kollegialer Zusammenarbeit die Forderungen festzustellen, die auf Grund der neuen Verhältnisse in einem sozialdemokratischen Arbeitsprogramm Aufnahme finden müssen. Dabei muß darauf Bedacht genommen werden, daß sich das zukünftige Kulturprogramm der Sozialdemokratie nicht auf die Schulforderungen beschränken darf, sondern die Aufgaben der gesamten Kultur, vor allem die Pflege von Wissenschaft und Kunst, umfassen muß.

Für den Umfang und die Art der Formulierung dieser Forderungen ist es von Bedeutung, wie umfangreich das Gesamtprogramm werden soll. Wilhelm Liebknecht hat bei der Begründung des Erfurter Programms im Jahre 1891 mit Recht ausgeführt, daß ein Parteiprogramm nicht auch zugleich sein Kompendium sein könne, und daß es sich daher auf prägnant formulierte, wenn auch nicht gleich einem jeden verständliche Forderungen beschränken müsse. Würdige deshalb der zukünftige Parteitag ein Parteiprogramm ungefähr im Umfang des jetzigen Erfurter Programms, so muß sich das Kulturprogramm der Partei auf wenige wohlüberlegte und scharf pointierte Sätze beschränken, die alles Notwendige einschließen und nichts Wesentliches auslassen.

Daneben kann dann ein ausführliches Aktionsprogramm für die Kulturpolitik der Sozialdemokratie geschaffen werden, das in Form und Inhalt freier und beweglicher sein und nach Bedarf abgeändert werden kann. In einem solchen Programm müßten vor allem die konkreteren Forderungen enthalten sein, die sich an die nächste unmittelbare Gegenwart wenden und dabei auch auf die jeweilige politische Situation Rücksicht nehmen. Dadurch wird die kulturelle Aktion der Partei frischer und wirkungsvoller.

Zum Schluß möchte ich noch den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß wir im allgemeinen bei dem gegenwärtigen Starbe der Partei ein Programm nicht mehr so wichtig zu sein scheint, wie es das in früheren Zeiten gewesen ist. Früher bedeutete das Programm die Fahne, die hoch vorangetragen werden mußte, damit sich hinter ihr im Kampfe die zerstreuten Heerhaufen der Partei und berippenate einzelne Kämpfer sammeln und formieren konnten. Heute ist der Sozialismus nicht mehr in erster Linie eine programmatische Forderung und ein schönes Ziel, sondern er ist eine lebendige Tatsache. Wir befinden uns mitten im Sozialismus, der nach den ihm innewohnenden Gesetzen in unaufhörlicher Bewegung seine Verwirklichung in Staat und Ge-
sellschaft

schaft erzwingt. Dem Sozialismus als der entscheidenden gesellschaftlichen Kraft in Gegenwart und Zukunft kann sich niemand mehr entziehen, keine Partei, keine Klasse, keine Nation. Dennoch ist eine sozialdemokratische Partei, die sich die Förderung des Sozialismus, die rechtzeitige Erlangung und Freilegung des von ihm einzuschlagenden kürzesten Weges, die Förderung aller ihn vorwärts treibenden, die Bekämpfung aller ihn hemmenden Faktoren als ihre besondere Aufgabe angelegen sein läßt, dringender notwendig. Aber die Partei hat es nicht mehr wie früher nötig, in erster Linie durch die Kraft des Wortes und durch programmatische Formulierungen Anhänger für sich zu gewinnen, sondern sie hat jetzt durch unmittelbare Taten im großen und kleinen ihre Daseinsberechtigung zu erweisen, und dadurch die Masse hinter sich zu sammeln. Wie die Partei dabei im einzelnen zu handeln hat, das läßt sich bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit der täglich an sie herantretenden und ewig wechselnden Aufgaben durch Programmsätze nur schwer festlegen. Gelingt uns früher oder später eine glückliche Formulierung, so wollen wir das begrüßen; finden wir diese Formulierung nicht, so brauchen wir das nicht beklagen, wir werden uns dann von Fall zu Fall über die jeweilige Haltung der Partei zu verständigen haben, wie es auch schon bisher in ständig wachsendem Maße und ohne ängstliche Rücksichtnahme auf papierene Programmsätze geschehen ist. Gerade auf dem kulturellen Gebiet hat uns der Wortlaut des bisherigen Erfurter Programms bezüglich wenig nützen können, trotzdem ist aber auch auf diesem Gebiete die Partei ständig und gewiß nicht ohne Erfolg vorwärts geschritten.

Rechtspflege.

Von Gustav Stadbruch.

Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzlichen Teile getreu der materialistischen Weltanschauung mehr Prognose als eigentliches Programm, vermochte der Sozialdemokratie gerade das zu geben, was sie als Oppositionspartei am meisten brauchte: die siegesgewisse Geduld des Wartens. Es genügt nicht mehr den Bedürfnissen einer Partei, die aus der Opposition zur Macht gelangt, die nicht mehr zum Warten verdammt, sondern zur Herrschaft berufen ist.

Die politische Macht ist der Sozialdemokratie auf andere Weise zugefallen, als das Erfurter Programm es Mißschweigend angenommen hatte: nicht durch die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung in der Zeit der Reife der Gesellschaft zur sozialistischen Wirtschaftsordnung, sondern lange vor dieser Reifezeit durch einen militärischen Zusammenbruch. Es ist dadurch eine Lage entstanden, deren das Erfurter Programm mit keinem Worte gedenkt. Es behandelt in seinem grundsätzlichen Teile die sozialistische Gesellschaft, in seinem programmatischen Teile die sozialistische Opposition im kapitalistischen Staate — für die Mit Herrschaft der Sozialdemokratie in einem vorsozialistischen Gemeinwesen gibt es keinerlei Anleitung. Eine so beherrschende Frage, etwa wie die der Wege und Formen der Sozialisierung, ist ganz unerörtert geblieben.

Einer Revision des Erfurter Programms sind zwei Aufgaben gestellt: Ausmerzung und Bereicherung. Ausmerzung jener Forderungen, die der Sozialdemokratie nicht als sozialistischer Partei, sondern nur als ehemaliger Oppositionspartei gehörten; die nicht sozialistisches Gedankengut, sondern übernommenes Erbe der früheren bürgerlichen Opposition, der liberalen und demokratischen Bourgeoisie sind: dem Klassen-, Obrigkeit- und Militärhaß vorzuziehen mußte die Sozialdemokratie manche Fesseln angelegt wünschen, die

ße einem von ihr mitbestimmend oder doch bestimmend beeinflussten Gemeinwesen nicht mehr wird anlegen wollen. Vereinerung: Denn manche Maßnahmen zum Wohl der Arbeiterklasse, welche die Sozialdemokratie als Oppositionspartei erst in der sozialistischen Gesellschaft für durchführbar halten konnte, haben sich der Sozialdemokratie als mitbestimmender Partei schon in der heutigen Gesellschaft als möglich erwiesen.

Nach diesen Grundzügen sollen hier die Bestimmungen über die Justiz zu Nr. 8 des Erfurter Programms geprüft werden.^{*)}

Als eine Forderung nicht sowohl sozialistischer als oppositioneller Art erscheint sofort die „Rechtspredung durch vom Volke gewählte Richter“. Im ungebrochenen Klassenstaate von gestern meinte man die Klassenjustiz nur dadurch wirksam bekämpfen können, daß man ihm die Ernennung der Richter zu entreißen strebte. Einem sozialdemokratischen oder doch unter den parlamentarischen Druck der Sozialdemokratie gestellten Justizminister ihre Ernennung zu versagen — zu dieser Selbstbeschränkung besteht heute umsoweniger Anlaß, da die Volkswahl ihrerseits die Unabhängigkeit der Richter auf das schwerste gefährden würde. Keiner Tätigkeit ist die Abhängigkeit von Volksstimmungen gefährlicher als derjenigen des Richters, der es ja seinem Wesen nach genau der Hälfte der von ihm Betroffenen — im Zivilprozeß — oder mehr als der Hälfte — im Strafprozeß — niemals recht machen kann: den Verurteilten. Die Erfahrungen, welche die nordamerikanischen Unionsstaaten mit gewählten Richtern gemacht haben, ermutigen nicht zur Nachahmung, und die Schweiz hat die Richterwahl durch gewohnheitsmäßige Wiederwahl zu einer bloßen Formsache gemacht.

Also Ernennung, nicht Wahl der Richter. Aber möglichst schnelle Verjüngung unseres, nach überwiegend im Geiste des Obristenstandes lebenden Richterstandes durch einen für unser demokratisches und soziales Gemeinwesen erzogenen Nachwuchs. Mit der formaljuristischen Ausbildung sollte im Rechtsstudium eine vollgültige wirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Ausbildung verbunden werden. Nicht historisch, im Blick auf die Vergangenheit, sondern sozialpolitisch und sozialphilosophisch, im ständigen Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Rechts, sollte das Recht studiert werden. Rechtsgeschichte und römisches Recht müssen dem Gegenwartrecht den Vortritt und die Herrschaft überlassen. Das Arbeitsrecht muß in den Kreis des Studiengebietes aufgenommen, das Völkerrecht viel mehr als bisher gepflegt werden. Die einseitig privatrechtliche Interessenrichtung des Studiums muß aufgegeben, das Privatrecht als durchweg vom öffentlichen Recht beherrscht und durchdringt erkannt werden. Der juristische Vorbereitungsdienst, der heute fast einer Ausbildung in und zu verantwortungsloser Tätigkeit eine unentgeltliche Ausbeutung zu untergeordnetem Schreiberwerk bedeutet, muß von Grund auf umgestaltet werden. Zulassung bewährter Arbeitersekretäre zu Rechtsstudium, Vorbereitungsdienst und Prüfungen würde den neuen Typus des sozialen Juristen herausarbeiten helfen. Die Sozialdemokratie muß an diesen Fragen, deren Beantwortung über die Qualität der Kerntruppe unserer Beamtenschaft in Justiz und Verwaltung entscheidet, lebhaftesten Anteil nehmen.

^{*)} Aus der Literatur: Anton Menger, Das bürgerliche Recht und die beschlossenen Volkssachen, 4. Aufl. 1908. Anton Menger, Neue Staatslehre, 2. Aufl. 1901; Hugo Heinemann, Die Reform des deutschen Strafrechts, 1919; Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland, Herausg. Alfred Dost und Hugo Heinemann 1918; Reichsgerichtsrat Alexander Meidner, Sozialisierung der Rechtspflege, 1919; Nachdruck, Ihr jungen Juristen! 1919; auch Miksanst, Die Gesetzgebung der Volksschicht, 1920, S. 54 ff.

Nicht zwar vom Volke gewählte Berufsrichter, wohl aber Durchsetzung unserer ganzen Gerichtsbarkeit mit Volksrichtern! Mein Strafgericht der ersten oder der Berufungsinstanz ohne Laienbeteiligung. Verwandlung der bisherigen Strafkammern in Schöffengerichte, Erhaltung der Schwurgerichte, die sich allen Einwänden der Sachjuristen zum Trotz als die entscheidendste Form bürokratisch unbeflügelter Volksjustiz, zudem als Gewähr einer in Wahrheit mündlichen, nicht durch die Akten des Vorverfahrens beherrschten Hauptverhandlung erwiesen haben, ja Erstreckung ihrer Zuständigkeit auf Prejudikate nach bewährtem süddeutschen Vorbilde. Die Auswahl der Schöffen und Geschworenen muß im Interesse einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Bevölkerungsklassen mehr als bisher mit Garantien umgeben werden. Nicht nur in der Strafrechtspflege, auch im Strafvollzuge sollte die Mitwirkung unbeamteter Laien, die durch den uns zu früh entrißenen Genossen Dr. Hugo Heine mann während seines Unterstaatssekretariats im preussischen Justizministerium durchgeführte Einrichtung der Gefängnisbezirke, reichs-gesellschaft befestigt und ausgebaut werden. In der Ziviljustiz wird die durchgängige Laienbeteiligung nicht gefordert werden können. Soweit sich hier die Mitwirkung nicht juristischer Angehöriger bestimmter Lebenskreise als zweckmäßig erweist, wird dafür die Form der Sondergerichtsbarkeit nach Art der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, jedoch im engeren Anschluß an die ordentlichen Gerichte gewählt werden müssen. Voraussetzung jeder wirksamen Laienbeteiligung in Justiz und Verwaltung ist aber eine gründliche staatsbürgerliche Erziehung und rechtswissenschaftliche Belehrung in Volks- und Fortbildungsschulen. Die Sozialdemokratie sollte die baldige, ernsthafteste Durchführung der Reichsverfassung (Art. 148 Abs. 3) auch in dieser Richtung zu ihren Aufgaben rechnen.

Zur Durchführung des Art. 109 Abs. 2 der Reichsverfassung sind auch Frauen als Volksrichter, Berufsrichter, Staats- und Rechtsanwälte zuzulassen. Gleichheit der Berechtigung schließt dabei Besonderheit der Aufgabe — z. B. bevorzugte Verwendung in der Ehe- und Jugendgerichtsbarkeit — nicht aus.

Sobiel von der Verfassung, nun zum Verfahren der Gerichte! Mit den Programmpunkten „Verufung in Strafsachen“ und volle Verwirklichung des Entschädigungsrechts unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter sind unsere Ansprüche an das Strafverfahren bei weitem nicht erschöpft. Wir müssen weiter fordern: Abschaffung der Kollisionshaft, sichere Garantien für gesetz- und zweckmäßige Verwendung der Pluchhaft, Aufhebung des Zeugniszwanges gegen Redakteure, Einschränkung der Vorstrafenstrafen, Beseitigung aller inquisitorischen Reste in der Stellung des Richters. Im Zivilrecht hat die gewiß erwünschenswerte „Unertgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes“ unter den gegebenen Verhältnissen weniger Aussicht auf Verwirklichung als die zunächst viel wichtigere Verhütung des Rechtskampfes durch ein unentgeltliches obligatorisches Güterverfahren, dessen Träger nicht die Gerichte, sondern öffentlich-rechtliche und private Organisationsmannschaften der Art sein sollten, vor allem auch die Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate, die hier und sonst dem Organismus unserer Rechtspflege als notwendige Glieder eingeordnet werden müssen. Das Güterverfahren wird sich als wirksamstes Mittel zur Vermeidung der traurigen Notwendigkeit des Zwangsvollstreckungsverfahrens erweisen, das der Anpassung an die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse und sozialen Werturteile dringend bedarf.

Der kommenden Strafrechtsreform bringen wir eine Rülle von Erwartungen entgegen. In der Heberwertung der Straftaten gegen das Vermögen und gegen den Staat, in der Unterschätzung der Delikte gegen Person und Arbeitskraft, in der mangelhaften Würdigung der wirtschaftlichen

Nur als Verbrechenstribun zeigt sich allzudeutlich, wie sehr das geltende Strafgesetzbuch auf den allen Obrigkeit- und Massenstaat zugeschnitten ist. Die Unbedachtlichkeit des ungeladenen Bewusstseins der Rechtsminderen vor dem Strafrichter ist angeht das ungeheuerlich wachsenden Umfang der Strafgesetzbuch ein Unrecht gegen die „Geschädigten“, ein größeres Unrecht gegen die breiten Volksmassen. Die Sozialdemokratie kann in der Strafe nicht mit pharisäischer Selbstgerechtigkeit Vergeltung, vielmehr nur eine Warnung gegen die Opfer einer verführerischen Gefogenheit oder eines Ausbruches ihrer Leidenschaft, eine Besserungsmaßregel gegen den Gefährdeten und Besserungsfähigen, ein Sicherungsmittel gegen den unverbesserlichen Gewerbs- und Gewohnheitsverbrecher erblicken. Sie kann das Strafrecht gegen Jugendliche nur unter den beherrschenden Gesichtspunkt der Erziehung stellen und fordert nicht ein bloßes „Jugendgerichtsgesetz“ gegen die straffälligen Jugendlichen, vielmehr ein umfassendes Jugendgesetz zum Schutze der gesamten gefährdeten Jugend. Die „Ab Abschaffung der Todesstrafe“, im Ausnahmezustand wie im Normalzustand, genügt nicht, auch die lebenslängliche Freiheitsstrafe ist zu beseitigen: nach 15 in der Strafanstalt verbrachten Jahren — dem Höchstmaß zeitiger Freiheitsstrafe — ist jeder innerliche Zusammenhang des Täters mit seiner Tat aufgehoben, eine längere Strafe bestraft für die Straftat jemanden, der innerlich nichts mehr mit ihr zu tun hat. Die Umwandlung unarbeitbarer Geldstrafen in Freiheitsstrafen, die empörende Sinnlosigkeit, daß der Arme sitzen muß, der Reiche zahlen darf, muß verschwinden. Endlich ist eine reichsgesetzliche Regelung des Strafvolkszugs dringendste Notwendigkeit. Eine gesetzliche Regelung: denn es ist unerhört, daß heute die tiefsten Eingriffe in die persönliche Freiheit, die der Rechtsstaat überhaupt kennt (z. B. Beschränkung des Brief- und Besuchsverkehrs des Gefangenen oder Disziplinärstrafen von der Kost- und Vertenzziehung bis zur Prügelstrafe), im Verwaltungswege erfolgen können. Eine reichsgesetzliche Regelung: denn es ist nicht minder erschauerlich, daß wir auf dem wichtigsten Gebiete des Strafrechts bisher der Rechtseinheit ermangeln, daß „Zuchthaus“, „Gefängnis“, „Gest“ nur gleiche Worte sind, denen die deutschen Länder einen ganz verschiedenen Inhalt geben können und geben.

Nach das Bürgerliche Gesetzbuch muß mit dem Geist des sozialen Volkstaates und der Reichsverfassung durchdrungen werden. Die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in der Ehe (Art. 119, Abs. 1), die Gleichstellung von unehelichen Kindern (Art. 121) sind durchzuführen, die Ehecheidung ist zu erleichtern, das gesetzliche wie das leibwillige Erbrecht auf den engsten Familienkreis zu beschränken. Für übrigen ist die Arbeiterklasse an der Umgestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuchs deshalb weniger interessiert, weil es in der Tat ein „bürgerliches“, ein auf den Bürger zugeschnittenes Gesetzbuch ist. Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Arbeitergesetzbuch, eine Kodifikation des Arbeitsrechts, das ist die erste Forderung der Arbeiterklasse an die Justizgesetzgebung.

Ich fasse die wichtigsten und handgreiflichsten programmatistischen Forderungen für das Gebiet der Justiz so zusammen:

Reform des juristischen Bildungsganges mit dem Ziele der Erziehung sozialer Juristen. Zulassung bewährter Arbeitsekretäre zu Rechtsstudium, Vorbereitungsdiens und Prüfungen. Durchsetzung der gesamten Strafrechtslehre in erster Instanz und Berufungsinstanz mit Volksschlichtern. Zulassung der Frauen zu Richteramt, zur Staats- und Rechtsanwaltschaft. Weidchränkung der Untersuchungschaft, Beseitigung der Kollisionschaft. Berufung in allen Strafsachen. Entschädigung aller unschuldig Angeklagten, Verhafteten und Verurteilten. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Au-

entgeltliches obligatorisches Güterverfahren. Humanisierung der Zwangsvollstreckung. Besserungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht, für Jugendliche Erziehungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe, der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, der Freiheitsstrafe an Stelle unheilbarer Geldstrafe. Geschwähriger und gleichwürdiger Strafvollzug. Gleichstellung von Mann und Frau in dem Eherecht. Erleichterte Ehescheidung. Aufhebung der Minderjährigkeit des unehelichen Kindes. Kodifikation des Arbeitsrechts.

Öffentliche Gesundheitspflege.

Von Alfred Grafahn.

Im Erfurter Programm spielt die öffentliche Gesundheitspflege nur eine nebensächliche Rolle. Wohl mit Recht standen nach der damaligen Lage der Dinge die wirtschaftlichen und politischen Fragen für die Urheber des Entwurfs so sehr im Vordergrund, daß alle übrigen Gebiete des öffentlichen Lebens dagegen fast verschwanden. Heute zwingt schon die schwere physische Zerrüttung, die der an mittelbaren und unmittelbaren Menschenopfern so reichliche Krieg unserem Volke gebracht hat, allen gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Fragen gegenüber eine klare Stellung auch im Programm der S. P. D. zum Ausdruck zu bringen.

Der Abschnitt 9, der sich im Erfurter Programm mit der Gesundheitspflege befaßt, lautet:

„Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.“

Dieser kurze Abschnitt ist nicht nur unzureichend, sondern auch fast nicht ganz richtig. Denn die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Heilmittel gewährleistet noch keineswegs auch eine angemessene ärztliche Hilfe. So besteht bereits in den meisten ostelbischen Gutsbezirken seit langem diese Unentgeltlichkeit, und doch wird man diese Art dürftigster Versorgung auch nicht im entferntesten als zureichend anerkennen. An Stelle der Forderung der Unentgeltlichkeit muß vielmehr die der Sozialisierung des Heilwesens treten, zu der die Mittel am besten von der Allgemeinheit dadurch aufgebracht werden, daß man sich der finanziell bewährten Organisation der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bedient; denn sehr wohl kann in deren Rahmen die völlige Sozialisierung des Heilwesens aufgebaut werden. Es ist gewiß kein Zufall, daß von der ganzen politischen Geschichte der Weimarer Zeit nichts weiter übrig geblieben ist, als die soziale Versicherungs-gesetzgebung. Das spricht dafür, daß hier brauchbare Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Aber das soziale Versicherungs-wesen ist nicht der einzige Ort, von dem Bausteine für die Sozialisierung des Heilwesens entnommen werden können. Ebenso wichtig sind nach dieser Richtung hin die Krankenhäuser, Ambulatorien, Polikliniken, Rettungswachen, Zentralblutbankweisse, Fürsorgestellen für Säuglinge und Lungenkranke — Einrichtungen, die nur verallgemeinert und untereinander in eine organische Verbindung gebracht zu werden brauchen, um ein tragfähiges Gerüst für die Vollsozialisierung abzugeben. Auch der Mangel, das Heilpersonal und die Hebammen werden sich nicht einer solchen Organisation einleihen lassen. Denn selbst die Ärzte, die gegenwärtig noch am hartnäckigsten an der Fiktion, einen „liberalen“ Beruf zu bilden, festhalten, entnehmen schon heute die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz nur zum kleineren Teil der freien Privatpraxis.

sondern werden in steigendem Maße an Krankenkassen, Anstalten und kommunalverwaltungen beruflich gebunden. Die Vorarbeiten zu einer Sozialisierung des Heilwesens liegen also bereits vor. Es bedarf nur eines darauf eingestellten Volkswillens und einer geschickten gesetzgeberischen Aktion, um sie zu einem Gebäude zusammenzusetzen. Dem wird am wirksamsten dadurch vorgearbeitet, daß in dem neuen Parteiprogramm an Stelle der Unengstlichkeit der ärztlichen Hilfe die salige und schnelle Sozialisierung des gesamten Heilwesens gefordert wird.

Es verdient kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß diese Umwandlung auch die Enteignung der Apotheken und weiterhin die Sozialisierung der Herstellung, des Handels und des Vertriebes nicht nur der Arzneimittel im engeren Sinne, sondern auch der Sanitätswaren überhaupt in sich begreifen muß. Die wirtschaftlichen Bedingungen sind hier so durchsichtig, daß diese Betriebe als für eine Sozialisierung überreif bezeichnet werden können.

Zu betonen ist im neuen Programm, daß das Krankenanstaltenwesen, das für die arbeitende Bevölkerung noch wichtiger ist als für die übrigen Bevölkerungsschichten, in Zukunft erheblich sorgfältiger, namentlich auf dem Lande und in den Kleinstädten, ausgebaut werden muß als bisher. Insbesondere ist sowohl aus zahlreichen ärztlichen Gründen, die hier aufzuzählen der Raum fehlt, als auch in Rücksicht auf die beschränkten Wohnungsverhältnisse den Frauen der merkwürdigen Bevölkerung mehr Gelegenheit als bisher zur Verfügung zu stellen, im Schutze einer Entbindungsanstalt ihre Stunde zu erleben. Denn nur hier kann ihnen sachärztliche Hilfe in freier, freier Umgebung gewährleistet werden, und nur hier können jene wirksamen und ungefährlichen Methoden der Schmerzlinderung angewandt werden, die uns schon heute den alten Fluch, daß das Weib unter Schmerzen gebären müsse, zu tilgen erlauben. Es müssen daher die Entbindungsanstalten so vermehrt werden, daß wenigstens jede Erstgebärende und jede Frau, bei der eine regelwidrige Geburt zu befürchten ist, in einer Anstalt entbinden kann.

Unter den Krankenanstalten beanspruchen ferner die Irrenanstalten ein besonderes Interesse. Auf diesem Gebiete der Krankenversorgung muß nicht nur technische Vollkommenheit, sondern auch sorgfältige Regelung des Abnahmeverfahrens und der behördlichen Verantwortung verlangt werden. Ein besonderes Interesse sollte recht bald sowohl die Freiheit des Individuums als auch das Recht der Gesellschaft vor gemeingefährlichen Individuen beschützt zu werden, wahren.

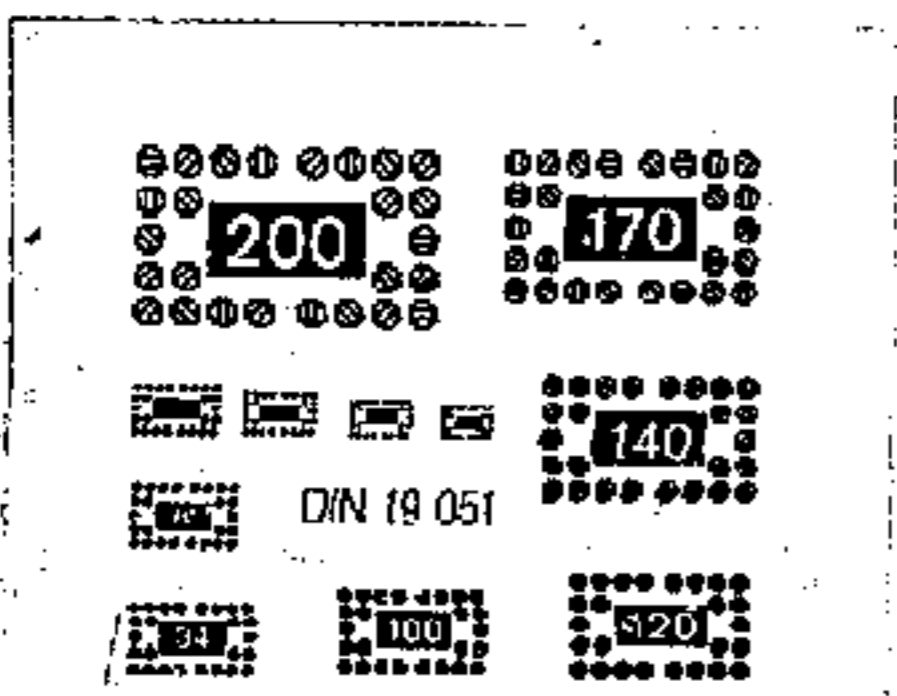
Außer der Sozialisierung des Heilwesens, die hauptsächlich den Kranken zugute kommen wird, muß für die Gesunden eine umsichtige Krankheitsverhütung und eine gesunde Überwachung der gesamten heranwachsenden Jugend gefordert werden. Es muß in diesem Zusammenhange betont werden, daß die Abwehr der akuten Infektionskrankheiten der Seuchen, die gegenwärtig noch das staatliche Gesundheitswesen bedroht, nicht mehr die Bedeutung hat wie früher. Typhus, Ruhr, Malariafieber sind im vordem Ausmaß begriffen, Flecktyphus und Cholera so gut wie völlig vertrieben. Auch die Seuchenzüge der Roden gehören für das westliche und mittlere Europa wohl endgültig der Vergangenheit an.

Bei der Bekämpfung der schleichenden Infektionskrankheiten hat die neuzeitliche Hygiene nicht die großen Erfolge davongetragen wie bei den akuten. Hier müssen einschneidende Maßnahmen sozialer Natur, wie Verbesserung der Ernährung und Wohnung, ergänzend eintreten, namentlich, wenn wir hoffen wollen, auch die Tuberkulose erfolgreich zurückzudrängen. Ueberhaupt muß in China, Volke, das wie das deutsche seine Kultur auf Anbau

beschränktem Raume entwickeln muß, sich die Gesundheitspflege zu einer sozialen ausweiten. Nicht mehr nur eine von Krankheitskeimen freie Umgebung, gutes Wasser, asphaltierte Städte u. dgl., sondern der gesunde Mensch muß das Ziel sein, nach dem sich die Hygiene in Zukunft orientieren soll. Nach dieser Richtung hin sind die Zustände noch recht unbefriedigend, was namentlich in einer immer noch unnatürlich hohen Säuglingssterblichkeit und der mangelhaften körperlichen Beschaffenheit unserer Schulkinder zum Ausdruck kommt. Gefährliche Ueberwachung aller Kinder und Jugendlichen vom ersten Lebensstage an bis zum Abschluß des Wachstums kann allein hier Wandel schaffen und ist allen Gemeindeverwaltungen, nicht nur den städtischen, sondern auch den ländlichen, gesetzlich zur Pflicht zu machen.

Fast alle europäischen Staaten, und zwar nicht nur die großen historischen, sondern auch die kleinsten neugegründeten, verfügen über besondere Gesundheitsministerien. Es liegt kein Grund vor, daß allein das Deutsche Reich auf ein solches verzichten und sich dauernd mit der zurzeit bestehenden unheilvollen Zersplitterung der Gesundheitspflege innerhalb seiner Zentralbehörden begnügen soll. Es ist daher zu fordern, daß aus dem ungefügigen Reichsamt des Innern verschiedene Zweige abgespalten und zu einem besonderen Reichsministerium für Gesundheitspflege und soziale Versicherungswesen zusammengeführt werden. Von den bestehenden Ministern dürften in das neue Gesundheitsministerium aufzunehmen sein das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, das Reichsamt für Privatversicherung, das Bundesamt für das Heimatswesen und das Reichsdomänenamt für die Auswanderung. Das Verbindende liegt darin, daß es sich hier um Behörden handelt, deren Betätigung den Menschen selbst zum Mittelpunkt hat, also das physische Substrat unseres Volkes; das infolge der Kriegsverluste und des schon vorher einsetzenden Geburtenrückganges keineswegs mehr als so ungefährdet angesehen werden kann, wie nach der Zeit der Erstellung des Erfurter Programms. Einige dieser Minister könnten, wie die von Grund aus verschlechte Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, bei dieser Gelegenheit ganz verschwinden, während andere, wie etwa das Bundesamt für das Heimatswesen, durch Angliederung der Niederländischen Geschäfte zu erweitern wären. Den größten Vorteil würden von der Einrichtung eines Gesundheitsministeriums das bis jetzt im Laboratoriumsdeutsch verkümmerte Reichsgesundheitsamt und das der medizinisch-hygienischen Sachverständigen entbehrende Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und sich doch auf das wirksamste gegenseitig befruchten könnten. Mit einem Schlag würde der von sozialhygienischer Seite stark empfundenen Mangelzustand fortfallen, daß im Gesundheitsamt des Reiches zu hohe Theorie und Wissenschaft ohne hinreichende Führung mit der Verwaltung getrieben wird, im Reichsversicherungsamt dagegen der gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen vorbeugenden Wirkens im Anschluß an die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu einem sozialhygienischen Experimentieren ohne sachverständige hygienische Leitung führt. Auch die Reichstagskommission für Bevölkerungswesen würde erst mit einem besonderen Reichsminister für Volksgesundheit, Bevölkerungswesen und soziale Fortschreiten den ihr notwendigen Vermittler zwischen Volkserziehung mit der einen, den Verwaltungsbehörden des Reiches und der Gliedstaaten auf der anderen Seite gewinnen.

Es ist zu empfehlen, den Punkt 9 des Erfurter Programms durch einen Aufsatz folgender Fassung zu ersetzen:



„Bühne Sozialisierung des gesamten Volkswesens, einschließlich der Krankenhäuser, Heilstätten und Heilanstalten für Kranke, Behinderte und Sieche, auf der organisatorischen Grundlage der über das Volksgesetz erweiterten Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und unter Verwendung der bereits bestehenden städtischen und staatlichen Krankenanstalten, Ambulatorien, Polikliniken und Heilanstalten. Vereinfachung aller auf kapitalistischer Grundlage aufgebauten Unternehmungen, die aus der Behandlung, Verheerung und Pflege Kranker und Behindeter einen Geschäftsgewinn erzielen. Sozialisierung der Apotheken und überhaupt aller Stätten der Herstellung, des Handels und des Vertriebes von Heilmitteln und Sanitätswaren. Vereinfachung des individualistischen ärztlichen Zwergbetriebes und Eingliederung der Ärzte, Hebammen und sonstigen Heilberufe in die Gesamtorganisation des Volkswesens, das unter sorgfältiger Berücksichtigung der Arbeitsteilung und der Arbeitserparung durch Zuhilfenahme aller technischen Hilfsmittel aufzubauen ist.

Vermehrung der Entbindungsanstalten bis zur vollen Deckung des Bedürfnisses, so daß mindestens allen Erstgebärenden, weiterhin überhaupt allen Frauen eine Anstaltsentbindung unter Anwendung aller verfügbaren Mittel zur Schmerzlinderung bei der Geburt zuteil werden kann. Erlass eines Irrengesetzes, das Zwang und Freiheit bei der Behandlung und Verheerung geistig minderwertiger und gemeingefährlicher Personen regelt.

Gesundheitliche Überwachung der Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder. Ärztliche Berufs- und Eheberatung. Sorgfältiger Gesundheitsdienst im Reich, Staat und Gemeinde, namentlich auch auf dem Lande, durch Amtsärzte, die von der Stadt- und Kreisvertretung zu wählen sind. Vervollständigung des gesamten Gesundheitsdienstes in einem Reichsministerium für Volksgesundheit, soziale Versicherung und Bevölkerungspolitik.

Unentgeltliche, würdige und gleichartige Totenbestattung in der Form der Beerdigung oder Einäscherung nach erfolgter ärztlicher Zeichenschau.“

In den als zweite Reihe aufgeführten Forderungen des Erfurter Programms empfiehlt es sich:

Abkap 1a: „Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages“ zu ersetzen durch:

„Verteidigung des Achtstundentages gegen alle Angriffe und Verhinderung der durch seine Einführung etwa entstandenen Unzuträglichkeiten durch bessere Arbeitszeiteinteilung nach Maßgabe auf wissenschaftlichem Wege gewonnener Regeln über Arbeitsorganisation und Betriebsführung. Einführung der Sechsstundenfrist für alle unter Tage Beschäftigten.“

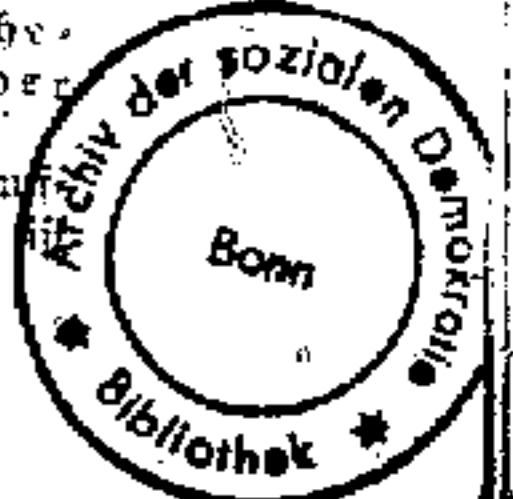
In Stelle Absatz 2: „Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeiterverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Reichsarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene“

ist besser und zeitgemäßer zu setzen:

„Überwachung aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe durch Gewerbeinspektoren, Gewerbeärzte und dazu von den Betriebsräten bestellte Vertrauenspersonen. Durchgreifende gewerbliche Hygiene und Unfallverhütung, auch in den landwirtschaftlichen Betrieben.“

In Absatz 5: „Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung“.

ist der Ausdruck „Übernahme durch das Reich“ recht unklar. Ist er so aufzufassen, daß die gesamten Kosten auf das Reich übernommen werden, so



die Forderung nicht mehr zeitgemäß, da die Reichskasse dazu niemals ungeeigneter war als zurzeit und wir uns nur freuen können, daß von allen fiskalischen Klassen noch die Finanzen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in Ordnung sind. Dagegen ist es notwendig, auch die bemittelten Schichten zur Beitragsleistung heranzuziehen und so aus der Arbeiterversicherung eine Volksversicherung zu machen. Ferner muß gefordert werden, daß die Leistungen der Versicherung nicht nur den Versicherten, sondern auch ihren Ehefrauen und Kindern zugute kommen. Endlich ist zu verlangen, daß die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsträger unter Fortfall einer besonderen Angestelltenversicherung in eine gemeinsame Organisation auf örtlicher Grundlage vereinigt werden, wodurch sie allein erst zu einem tragfähigen Gerüst für eine Sozialisierung des Heilwesens tauglich werden. Es empfiehlt sich diesen Abschluß durch folgende Forderungen zu erzielen:

„Umgestaltung der Arbeiterversicherung zu einer Volksversicherung durch Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Personen mit steuerpflichtigem Einkommen. Einbeziehung der Kinder, Ehefrauen und sonstigen Familienmitglieder in die Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung. Enge Verknüpfung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung untereinander und mit den gesundheitlichen Fürsorgeeinrichtungen der Gemeindeverwaltungen, namentlich den Krankenanstalten, Ambulatorien und Fürsorgestellen als Vorbereitung einer umfassenden Sozialisierung des Heilwesens.“

Bevölkerungspolitische Forderungen.

Zur Zeit, als das Erfurter Programm entstand, bräuten uns noch keine bevölkerungspolitischen Sorgen. Eine Geburtenziffer von angemessener Höhe sicherte uns im Verein mit dem starken Abinken der Sterblichkeit eine Bevölkerungszunahme, die sogar auf manche Volkswirte kräftigend wirkte. Inzwischen ist jedoch für jeden, der die Bevölkerungsstatistik aufmerksam verfolgt, jegliche Furcht vor Ueberschöpfung verschwunden oder vielmehr in ihr Gegenteil verkehrt. Denn bei allen Völkern des europäischen Kulturkreises ist ein unaufhaltsames Sinken der Zahl der Geburten zu beobachten. Das Gespenst des Bevölkerungsrückganges oder gar des Bevölkerungsrückganges wird am Horizonte der westeuropäischen Kulturwelt sichtbar. Abgesehen von Frankreich, das schon im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts seinen Bevölkerungsrückgang erlebte, fiel namentlich in dem Zeitraum von der Jahrhundertwende bis zum Anfange des Krieges in einigen Ländern, zu denen auch Deutschland gehört, die Zahl der Geburten lawinenartig. Nebenbei man dazu die nach vielen Millionen zählende Einbuße durch die Kriegesopfer, die erhöhte Sterblichkeit und den Geburtenausfall während der Kriegsjahre, so erhält ohne weiteres, daß die Sorge um die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung wohl berechtigt ist. Besonders stark machte sich der Rückgang in den Großstädten geltend. So zählte Berlin 1876 mehr Geburten als 1911, obgleich die Stadt inzwischen ihre Einwohnerzahl verdoppelt hat. Die Annahme, daß der Rückgang nur vorübergehend sei, würde sich als ein verhängnisvoller Irrtum erweisen. Vielmehr dürfte, wenn die Entwicklung sich selbst überlassen bleibt, der Tiefstand noch keineswegs erreicht sein; denn voraussichtlich werden Land und Kleinstädte in wenigen Jahren das nämliche Bild darbieten wie die großen Städte.

Das Sinken der Geburtenzahl auf ein Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit zurückzuführen, ist unrichtig, da die physischen Eigenschaften des Menschen, wie wir heute bestimmt wissen, sich nicht in wenigen Jahrzehnten ändern können. Die Ursache des Geburtenrückganges ist vielmehr zu suchen in der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl, die in steigendem Maße teils mit unzureichenden volkstümlichen Mitteln, teils mit solchen, die der neuzeitlichen Sanitätsindustrie entstammen, vorgenommen wird. Gesteigert wird

dieses Bestreben durch die der Elternschaft und der Kindererziehung ganz besonders ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaftsform und den mit ihr verknüpften Zwang zum Wohnen in den zusammengebrängten Siedlungen der Großstädte und Industriezentren.

Man kann nicht sagen, daß die Erörterungen, die innerhalb der Parteipresse in den Jahren kurz vor dem Kriege über den Geburtenrückgang angefaßt worden sind, sich durch besondere Klarheit ausgezeichnet hätten. Gar in den Versammlungsdiskussionen rückten die beiden unsinnigen Schlagwörter vom „Gebärzwang“ und „Gebärstreik“ die Tatsachen in eine falsche Beleuchtung und erschwerten jede Verständigung. Daß es einen Gebärzwang nicht geben kann, ist ohne weiteres klar. Was aber als Gebärstreik bezeichnet worden ist, ist weiter nichts als die allgemeine Erscheinung des Geburtenrückganges, die nach dem Vorgange aller anderen Bevölkerungszwänge zuletzt auch die Arbeiterchaft ergriffen hat. Diese im Zuge der Zeit liegende Erscheinung mit einem gefährlich aussehenden Namen zu belegen, erinnert an die leidige Gewohnheit, politische Unfruchtbarkeit hinter großen Worten zu verbergen. Vorausgesetzt, daß ein solcher Streit überhaupt durchführbar wäre, so würden sich seine Wirkungen auf der Gegenseite erst in Jahrzehnten geltend machen, was ihn schon an und für sich jeder Stoßkraft berauben würde. Wenn aber die Geburtenbeschränkung sich als Kampfmittel des Proletariats gegen Kapitalismus und Militarismus wirklich empfindlich bemerkbar machen soll, so müßte sie in einem solchen Umfange durchgeführt werden, daß sie sich zunächst und in ungleich gefährlicherer Weise gegen das Proletariat wenden würde, dessen wichtigstes Machtmittel doch noch immer die Zahl ist. Mit Recht hat seinerzeit die ernsthafteste Presse der Arbeiterchaft den Erörterungen über die Geburtenbeschränkung als Mittel des Massenkampfes keinen großen Raum gewährt, sondern geraten, sie aus den Gegenständen, die „Parteiache“ sind, auszuschließen. Tatsächlich ist der Geburtenrückgang auch weniger Parteiache als eine solche der Kultur und der Hygiene der Fortpflanzung, in der sich die ersten Regungen andeuten, die menschliche Fortpflanzung nicht mehr ausschließlich dem Zufall und dem ungezügeltten Triebe zu überlassen, sondern sie einer vernünftigen Ueberlegung, einer Rationalisierung zu unterstellen und die Bevölkerungsmenge der Unterhaltungsmöglichkeit der zeitlichen und örtlichen Produktionsquellen anzupassen. Wehrscheinlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der wir gelernt haben werden, dem jeweiligen Nahrungsspielraum die ihm angemessene Bevölkerungsmenge anzupassen. Geleitet von den Erfahrungen der Fortpflanzungshygiene, die zurzeit noch in ihren Anfängen steht, wird dann der Geburtenrückgang umgewandelt sein in eine Geburtenregelung, die das Hervorbringen allzu vieler, mindertwertiger, sich überstürzender Früchte verhindert, vielmehr eine den Weiterbestand von Volk und Gesellschaft sichernde Anzahl gut qualifizierter, in richtigen Zeitabständen sich folgender, schmerzlos geborener Kinder gewährleistet.

Dieses Zukunftsbild deutet sich im Gesichtsfeld der Kultur und der Wissenschaft von ferne an. Zurzeit-leben wir jedoch noch in einer Uebergangszeit, in der das dunkle, der rechten Führung durch die Wissenschaft noch entbehrende Streben zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden kann, die auch die Sozialdemokratie nicht unterschätzen sollte. Würde doch eine Bevölkerung, in der das von der französischen und amerikanischen Bourgeoisie geliebte Zweikinderystem vollständig zum Durchbruch gekommen wäre, sich schon im Verlauf von etwa 80 Jahren auf die Hälfte vermindert haben. Die Erhaltung der Bevölkerungsgleichgewichte ist selbst bei der niederen Sterblichkeit, die wir vor dem Kriege hatten, erst dann gewährleistet, wenn jedes Ehepaar mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinaus hochbringt. Auch dann würde

aber nur erst der Bestand gesichert sein, während eine Bevölkerungsübernahme, die wir doch auch nötig haben zur Behauptung unseres Volkstums, dadurch noch nicht entsteht. Jedes Volk, jede Klasse, jede Schicht, die jene Mindestforderung nicht erfüllt, wird im Laufe der Zeit mit Sicherheit von linderreicheren Schichten oder Nachbarvölkern überflügelt werden, um schließlich zu verkommen und zu verschwinden. Die Gefahr der Überflügelung oder der Ausschöpfung durch Nachbarvölker mit hoher, unvermindeter Geburtenzahl besteht für uns im erhöhten Maße, da unsere östlichen Nachbarn, die slavischen Völker, eine sehr hohe Geburtenzahl haben und in absehbarer Zeit von der Erschöpfung des Geburtenrückganges nicht berührt sein werden.

Zur Abwehr der vom Geburtenrückgang her unausglaublich drohenden Gefahren, die keineswegs nur vom nationalen, sondern auch vom Standpunkte des Interesses einer mächtigen, zur politischen Reife gediehenen Arbeiterklasse betrachtet sein wollen, sind namentlich von den rechtsstehenden Parteien Verbote und Zwangsmaßnahmen gegen die vorbeugenden Mittel verlangt worden. Aber die Mannigfaltigkeit dieser Mittel läßt ein solches Vorgehen als von vornherein ausichtslos erscheinen. Dazu kommt, daß die verbreitetsten dieser Mittel überhaupt nicht strafgesetzmäßig oder polizeilich faßbar sind und andere wieder, bei denen das vielleicht der Fall ist, entweder zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten oder aus zahllosen anderen ärztlichen Gründen notwendig und unerlässlich sind. Wie man sich auch zu dieser Sache stellen mag, soviel steht fest: eine Zurückführung der Bevölkerung in die Zeit vor Kennzeichnungs- und Verbreitung dieser Mittel ist nicht mehr möglich, namentlich nicht in einem Lande, in dem wie in dem untrüglichen Schulbildung, Ordnungssinn und Interesse für medizinisch-hygienische Dinge allgemein verbreitet sind. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß wir einer Zeit entgegengehen, in der die Kinder in ihrer weit aus größeren Mehrzahl von den Eltern mit Heberlegung hervorgebracht sein werden, ihr Dasein also nicht ein zufälliges, sondern ein gewolltes ist. Damit stehen wir vor einer von Grund aus veränderten Sachlage. Denn dann ist das wichtigste Erfordernis der Erhaltung der Gesellschaft und überhaupt der gesamten körperlichen Grundlage unserer Kultur nicht mehr wie bisher als etwas Selbstverständliches gegeben, sondern abhängig geworden vom Willen der einzelnen Elternpaare. Das gibt uns einen Fingerzeig für den einzigen richtigen und würdigen Weg, die übertriebene Einschränkung der Geburtenzahl zu bekämpfen: es müssen für das Auswirken des bei jedem normalen Ehepaare vorhandenen Willens zum Kinde und der Freude am Kinde möglichst günstige äußere Bedingungen geschaffen werden. Die zahlreichen und drückenden Erschwerungen der Elternschaft, die Kapitalismus und Profitwirtschaft mit sich führen, müssen mit zunehmender Sozialisierung beseitigt werden. An ihrer Stelle muß eine planmäßige Begünstigung der kinderreichen Familien treten. In einer sozialistischen Gesellschaft mit ihrer Produktion und Distribution auf den Bedarf hin wird eine solche Bevorzugung selbstverständlich sein. Zurzeit aber muß eine solche Begünstigung, wenn wir den Rückgang der Geburten mit Erfolg hintenan halten wollen, in ihren Einzelheiten noch besonders betont werden. Besteuerung, Erbschaft, Gehalt-, Lohn- und Rentenabgabe können so abgestuft werden, daß auch heute schon kinderreiche Familien auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kinderarmen Personen eine fühlbare Erleichterung erfahren. Auch das soziale Versicherungswesen läßt sich ohne unüberwindliche Schwierigkeiten, vielleicht durch Angliederung einer besonderen Elternschaftsversicherung, nach der Richtung hin veranlassen, daß den Eltern ein zahlreicher Nachwuchs zum Vorteil gereicht und die drückendsten Lasten einer großen Familie auf die Gesamtheit, die den Vorteil davon hat, abgewälzt werden.

Die Mütterkammer zur Bekämpfung des Geburtenrückganges ist keineswegs arm an Waffen, sondern im Gegenteil überaus reich ausgestattet. Er kann durch unzählige kleine und große Mittel beeinflusst werden. Was aber besonders allen, die für die Maßnahmen der sozialen Hygiene ein Interesse haben, diesen Kampf so besonders wert macht, sind die erfreulichen Wirkungen, die diese Maßnahmen nicht nur auf die Bevölkerungsvermehrung, sondern auch auf die Volksgesundheit im allgemeinen ausüben. Die eigentlich schon aus Billigkeitsgründen notwendige wirtschaftliche Begünstigung der kinderreichen Eltern wird unmittelbar einer besseren Hygiene der Mütter und Kinder zugute kommen. Die damit verbundene Erleichterung der Frühhe wird nicht nur den Geburtenrückgang, sondern auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erheblich einschränken. Die Wohnungsreform, die im wesentlichen auf eine Verstädtlichung der städtischen und eine Verländlichung der ländlichen Wohnungen hinausläuft, wird nicht nur die Kindererziehung sehr erleichtern, sondern auch noch unzähligen anderen Forderungen der sozialen Hygiene Genüge leisten. Die Aufgabe, wie wir uns in Zukunft trotz Geburtenrückgang und Kriegesopfern den Bevölkerungsstand wahren können, vermag nur in enger Verbindung mit der Hygiene der Jugend entgegengesetzt zu werden, und zwar einer Hygiene, die aus den engen Wänden der Laboratorien herausgetreten ist und ihren Geltungsbereich nach der sozialen und generativen Seite hin ausgedehnt hat.

Um der gegenüber der Zeit der Entstehung des Erfurter Programms durch den Geburtenrückgang veränderten bevölkerungspolitischen Sachlage Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich, im neuen Programm zum Geburtenrückgang, der sich nach Zurückdrängung der Kriegsergebnisse wieder sehr stark in den Vordergrund der Erörterungen treten und dort dauernd erhalten wird, in folgender Form Stellung zu nehmen:

Die Bevölkerungsstatistik, insbesondere die Geburten-, Ehe- und Fruchtbarkeitsstatistik, ist sorgfältiger als bisher von den statistischen Beamten aufzunehmen und zu bearbeiten, damit die Tatsachen und Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsbewegung bis in alle Einzelheiten hinein bekannt werden. Stellt sich in eindeutiger Weise heraus, daß der Geburtenrückgang eine für das Volksganze und den Bestand der Gesellschaft gefährliche Ausdehnung zu gewinnen droht, so ist diesen Gefahren durch eine gesteigerte soziale Hygiene zwecks Menschenerparnis, durch Beseitigung aller Hemmungen der Elternschaft und der Frühhe und durch eine Begünstigung der kinderreichen Eltern auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kinderarmen Personen vermittels Steuer-, Erbschafts-, Lohn-, Siedlungs- und Versicherungsgesetzgebung zu begegnen."

Die Steuerfrage.

Von Wilhelm Keil.

Unser Erfurter Programm fordert:

10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit sie durch Steuern zu decken sind. Selbsterschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach dem Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Das Erfurter Programm hat sich die Stellungnahme zur Steuerfrage ziemlich leicht gemacht. Die Formulierungen leiden an Unklarheit. Die

Forderungen sind an Voraussetzungen geknüpft, die allerlei Zweifel wachrufen. Die Partei konnte aber lange Jahre hindurch mit ihnen auskommen. Die deutsche Steuergesetzgebung war, als das Programm zustande kam, noch sehr rückständig, die Partei hatte keinen entscheidenden Einfluß, der Einnahmehbedarf der öffentlichen Steuergewalten war noch verhältnismäßig gering, ein Bruchteil der Steuerlasten, die heute von Einkommen, Vermögen und Erbschaften zu tragen sind, hätte genügt, um alle übrigen Steuern und Abgaben entbehrlich zu machen. Erst als die öffentlichen Ausgaben stark wuchsen und die Partei bei der Entscheidung im Parlament in eine ausschlaggebende Stellung kam, ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über die von ihr zu befolgende Taktik.

Die erste größere Auseinandersetzung entstand anlässlich der Haltung der Fraktion zur Erbanfallsteuer im Jahre 1903. Als im Jahre 1906 im Rahmen der Stenographischen Finanzreform der erste Schritt zur Einführung einer Reichserbschaftsteuer gelang worden war, sollte die Fraktion diesem Gesetz zugestimmt, die gesamte Reform, die aus einer Reihe neuer, in einem Mantelgesetz zusammengefaßter Steuern bestand, aber abgelehnt. Die Wilhelmsche Finanzreform von 1909 sollte den zweiten Schritt tun und mit der Erbanfallsteuer die Besteuerung des Kindes- und Ehelohnes einführen. Dieser Plan scheiterte am Widerstand der Konservativen und des Zentrum, die schon in der zweiten Lesung die Erbanfallsteuer ablehnten und damit den Wilhelmschen sprengten. Da diesmal aus taktischen Gründen von einem Mantelgesetz abgesehen wurde, mußte die endgültige Stellungnahme bei den einzelnen Gesetzen erfolgen. In der ersten Lesung hatte die sozialdemokratische Fraktion erklären lassen, daß sie die Vorlage „zur Annahme nicht geeignet bezeichnen müsse“. In der zweiten Lesung stimmte sie jedoch für die entscheidenden Paragraphen. Das war nun zwar noch keine endgültige Stellungnahme zum ganzen Gesetz, diese hätte erst in der dritten Lesung, wenn es zu einer solchen gekommen wäre, erfolgen können. Die Mehrheit der Fraktion hatte aber erkennen lassen, daß sie auch das ganze Gesetz anzunehmen bereit gewesen wäre. Darüber kam es auf dem Leipziger Parteitag zu einer heftigen Debatte, an der der linke Flügel der Partei die Ansicht vortrug, daß die Erbanfallsteuer ebenso wie die Wasser- und Verkehrssteuern, die der neue schwarzblaue Block beschloß, hätte abgelehnt werden müssen, einmal, weil sie nur als Schönheitspflaster auf das im ganzen höchst ungerechte Steuerwerk zu betrachten sei, zum anderen, weil ihr Ertrag den Zwecken des Militarismus dienen sollte. Der rechte Flügel berief sich dagegen auf das Parteiprogramm, das der Fraktion die Ablehnung der Erbanfallsteuer verbot, weil die Summe, die sie bringen könne, im Falle ihrer Ablehnung durch Steuern aufgebracht würde, welche die Interessen der Allgemeinheit der Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern“. Dabei, der infolge Krankheit an den Fraktionsarbeiten nicht teilnehmen konnte, erklärte auf dem Parteitag, er würde die Ablehnung der Vorlage „für unrichtig und bedenklich“ gehalten haben. Der Parteitag schloß keinen Beschluß.

Diese Auseinandersetzung wiederholte sich im Jahre 1913 auf dem Parteitag zu Jena, nachdem die Fraktion dem Vertheilungsgesetz und dem Besitzsteuergesetz, die beide zur Deckung der Kosten der großen Rüstungsvermehrung dienten, zugestimmt hatte. In der Begründung ihrer Ablehnung hatte die Fraktion gesagt, sie stimme den beiden Steuern zu, „um zu verhindern, daß an ihre Stelle andere, die ärmeren Volksschichten belastende Steuern treten“. Diese Auffassung wurde vom linken Flügel wieder scharf bekämpft, weil die Partei keine wie immer geartete Steuer genehmigen dürfe.

deren Verwendungszweck die Stärkung des Militarismus sei, auch nicht auf die Gefahr hin, daß durch die Ablehnung einer Vermögenssteuer neue ungerechte Massenbelastungen herbeigeführt würden. Der Parteitag lehnte diese Auffassung mit großer Mehrheit ab und billigte ausdrücklich die Zustimmung der Fraktion zu den beiden Vermögenssteuern. Er nahm ferner mit 336 gegen 140 Stimmen die Resolution Wurm an, die zwar die Ablehnung auch jeder direkten Steuer fordert, „selbst wenn sie allein an Mehrwert laßt, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht“, aber hinzufügt: „es sei denn, daß die Ablehnung der direkten Steuern durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde“.

Sehr klar war auch diese Formulierung nicht. Sie lief darauf hinaus, daß die Partei Vermögenssteuern, die einem vertwerflichen Verwendungszweck dienen, ablehnen sollte, wenn sie ohne ihre Ertrümern angenommen werden, daß sie sie annehmen sollte, wenn sie sonst abgelehnt und durch für die Arbeiterklasse ungünstigere Steuern ersetzt würden. Die Unklarheit wurde halbwegs beseitigt durch die folgenden Sätze, wonach unsere Genossen in den Parlamenten „stets darauf hingedrängen haben, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne Rücksicht darauf, zu welchen Zwecken die Staatseinnahmen verwendet werden“.

Und weiter sollen unsere Vertreter in den Parlamenten „verhüten, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse gewälzt werden, und wenn dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, da dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ertrag indirekter Steuern ist“.

Nur jenseit geht aus dem Beschluß des Parteitages hervor. Er bekennet sich zu der Politik des kleinsten Übels.

Ist auch die finanzielle Lage des heutigen Deutschland mit der vor dem Kriege nicht mehr zu vergleichen, so kann bei der Prüfung der Frage, wie unser künftiges Steuerprogramm zu gestalten ist, doch die bisherige Taktik der Partei in der Steuerfrage nicht ganz unbrachtet bleiben.

Wir haben nach der Zerschlagung Deutschlands durch den Weltkrieg auf der einen Seite mit einem fast verzehnfachten Steuerbedarf, auf der anderen mit einer ungeheuren Schwächung der deutschen Produktionskraft zu rechnen.

Die Einnahmestruge aller Steuern des Reichs (einschließlich der Zölle), der Bundesstaaten und Gemeinden im Jahre 1913 betrugen 4478 Millionen. Der Steuerbedarf des Reichs allein nur für fortdauernde Ausgaben im Rechnungsjahre 1920 ist dagegen auf 23,8 Milliarden angenommen. Zu dieser Summe treten noch 4,15 Milliarden einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat und die immer noch nicht feststehenden Leistungen aus dem Friedensvertrag, die durch Schulden aufgebracht werden müssen und deren Verzinsung und Tilgung den Reichshaushalt Jahr für Jahr höher belasten muß. Ferner sind nicht berücksichtigt die in Aussicht stehenden gewaltigen Höchstbeträge der großen Verkehrsbetriebe des Reichs, die fürs Jahr 1920 bei den Eisenbahnen auf 12, bei der Post auf eine Milliarde geschätzt werden. Und schließlich sind alle diese Schätzungsbeträge höchst unsichere Faktoren. Eine einzige große Preiskrise kann binnen wenigen Tagen eine Steigerung des Einnahmebedarfs des Reichs um Milliarden bewirken.

Der Steuerbedarf der Länder und Gemeinden, der im letzten Friedensjahr 299 Milliarden betrug, ist auf mindestens 6 Milliarden zu schätzen.

Auf der anderen Seite sind ungeheure Werte des Volkvermögens benachteiligt, die Quellen des Volkseinkommens aufs empfindlichste geschwächt und die Ansparungen auf Erholung die denkbar ungünstigsten.

Aber auch das Steuersystem Deutschlands ist heute ein anderes als in der Vorkriegszeit. Die gesetzgebenden Körperschaften hatten die schweren Versäumnisse der Steuerpolitik der Kriegsjahre rasch nachzuholen versucht. Die Steuer-gesetzgebung und -Verwaltung ist vereinheitlicht, das Reich nimmt, wie wir es seit Jahrzehnten geordert haben, an den Erträgen aller direkten Steuern teil. Die stufenweise steigende Einkommensteuer ist im Laufe der Jahrzehnte in allen Bundesstaaten eingeführt und schließlich, als die Finanznot des Reichs keinen anderen Ausweg ließ, in eine reine Reichsteuer umgewandelt worden. Sie wird in Sähen erhoben, die auch wir früher nicht geahnt haben. Die Vereinheitlichung geht soweit, daß die Länder und Gemeinden auch keine Zuschläge zur Reichssteuer erheben, sondern auf die Ueberweisung bestimmter Teile der Reichssteuererträge angewiesen sind. Die Selbststeinschätzungspflicht, auf der schon die bundesstaatlichen Einkommensteuern beruhten, ist in der Reichsabgabenordnung ausgebaut und mit weitgehenden Strafen versehen, die ihre gewissenhafte Erfüllung sichern sollen. Die Erbschaftsteuer ist gleichfalls zur allgemeinen Reichsteuer geworden. Sie erstreckt sich nunmehr auch auf Erbschaften und Vattererbe und ist gestaffelt nicht nur nach dem Umfang des Erbaus und dem Grade der Verwandtschaft, sondern darüber hinaus auch nach der Höhe des Vermögens der Erben. Neben diesen beiden großen direkten Dauersteuern hat das Reich vor, während und nach dem Kriege einmalige Besitzsteuern eingeführt. Die erste war der im Jahre 1913 beschlossene, in drei Jahresraten erhobene Wehrbeitrag. Darauf folgten die Kriegssteuern. Zunächst eine auf die ersten drei Kriegsjahre sich erstreckende Steuer vom Vermögenszuwachs, verbunden mit einer ganz bedeutenden Abgabe vom nicht gewachsenen Vermögen, sofern es sich nicht um mehr als 10 Proz. vermindert hatte, und einer Abgabe vom Mehr-gewinn der Gesellschaften. Sodann die Wiederholung der letzteren Abgabe im vierten und später im fünften Kriegsjahr, beidemal verbunden mit einer Sondersteuer vom Mehreinkommen der Einzelpersonen. Weiter nach Schluß des Krieges eine Steuer von dem in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 30. Juni 1919 eingetretenen Vermögenszuwachs und endlich das Reichsnotopfer, das berechnet wird nach dem Vermögensstand am 31. Dezember 1918. Außerdem besteht die den Namen Besitzsteuer tragende Vermögenszuwachssteuer weiter, die in dreijährigen Veranlagungsperioden die Vermögensvermehrung mit stufenweise steigenden Sähen erfaßt.

Die neue Reichsteuergesetzgebung hat an direkten Steuern weit mehr gebracht als unser Programm fordert. Nur die stufenweise steigende Vermögenssteuer fehlt noch. In einzelnen Bundesstaaten gab es schwache Ansätze zu allgemeinen Vermögenssteuern, meist aber mit gleichbleibenden, statt mit stufenweise steigenden Steuerjähen. Andere Bundesstaaten erhoben besondere Kapitalertragssteuern und daneben Abgaben vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb, an denen auch die Gemeinden beteiligt waren, sofern sie ihnen nicht allein zur Verfügung standen. Das neue Reichsteuersystem hat an diesem Zustand nur soviel geändert, als es eine einheitliche Kapitalertragssteuer eingeführt hat, die an der Quelle erhoben wird, keine Selbststeinschätzung, keinen Schuldendzug und keine progressiven Steuerjähen kennt. Den Ländern und Gemeinden ist daneben die Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuern, nicht aber die Erhebung von allgemeinen Vermögenssteuern gestattet. Im Reichsnotopfer erblickt die Reichsfinanzverwaltung einen ausreichenden Ersatz für eine allgemeine Vermögenssteuer. Wichtig ist, daß das Reichsnotopfer für die auf den 31. Dezember 1918 festzustellenden Vermögen eine Belastung darstellt, die die Höhe einer noch so scharfen dauernden Vermögenssteuer weit übersteigt.

Über erstens werden die nach diesem Termin sich neubildenden Vermögen vom Reichsnotopfer nicht betroffen, zweitens sieht ja doch auch das neue Steuer-system neben dem Notopfer die besondere Kapitalertragsteuer, die eine sehr wohl gestaltete partielle Vermögenssteuer ist, und in den Ländern und Gemeinden die Ertragsteuer vom Grund, Gewerbe und Gebäuden vor, auf die das gleiche zutrifft. Eine einheitliche Vermögenssteuer hat viele Vorteile vor diesem System.

Die Forderung der allgemeinen progressiven Vermögenssteuer ist daher nicht überholt, sondern muß von der Sozialdemokratie als dringlich vertreten werden, sobald die Steuerbehörden zu ihrer Durchführung in der Lage sind. Das sind sie gegenwärtig noch nicht. Der neue Apparat der Reichssteuerverwaltung mußte gleichzeitig mit dem ganzen Gebäude der neuen Reichssteuergesetzgebung erst geschaffen werden. Das war in den Reichsteilen mit rückständiger Steuerverwaltung, vor allem in weiten Teilen Preußens, mit vieler Schwierigkeiten verbunden und die neuen Behörden wurden durch die Fülle der geschaffenen Steuergesetze vermagt überlastet, daß sie nicht auch noch eine jährliche Vermögensveranlagung durchführen können. Eine gut wirkende Vermögenssteuer kann aber nur auf dem Veranlagungs-verfahren mit Selbstanschätzung beruhen.

Mag nun auch den Forderungen unseres Programms auf dem Gebiete der direkten Besteuerung in erheblichem Maße entsprechen sein, so muß sowohl der noch lange nicht gedeckte Steuerbedarf als auch die drückende Last mancher indirekter Steuern und zu weitgehenden neuen Forderungen Anlaß geben. Mit der Einführung der neuen direkten Steuern ist das deutsche Steuer-system noch kein gerechtes geworden. Die Verbrauchs- und Ver-lehrsteuern, die besonders in den Kriegsjahren stark vermehrt worden sind, belasten die Schultern der Arbeiterklasse schwer. Im Verzerrungs-zustand erwartet das Reichsfinanzministerium nach dem heutigen Stand der Steuergesetzgebung Jahreserträge von 15 250 Millionen bei den direkten, 13 200 Millionen bei den indirekten Steuern, dazu 2500 Millionen bei den Zöllen.

Selbst wäre es, die indirekten Steuern und Zölle summarisch abzulehnen. Eine Steuer ist nicht vornehmlich deshalb schlecht, weil sie indirekt, und nicht deshalb gut, weil sie direkt erhoben wird. Nicht auf die Erhebungsform, sondern auf die Wirkung der Steuer kommt es an. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, die Schaumweinsteuer zu bekämpfen, denn die hundert Millionen, die sie bringen soll, werden so gut wie ausschließlich von den be-stehenden Schichten getragen und ihre Abwälzung auf die Arbeiterklasse ist schwerer als die Abwälzung der Einkommen- oder Vermögenssteuer. Daselbe läßt sich, wie die Dinge sich in den letzten Jahren gestaltet haben, von der Weinsteuer sagen. Auch die Börsensteuern und der Stempel auf Gesellschaftsverträge, auf Kauf- und sonstige Ver-schäufungsgeschäfte werden, von seltenen Ausnahmen abgesehen, von kapitalistischen Kreisen getragen. Verweist man auf die nachteiligen Einflüsse dieser Steuern auf das Wirtschaftsleben, so gilt das gleiche von den direkten Steuern. Oder sollte die Sozialdemokratie etwa die Gewinnanteil- und Zinsbogensteuer, die eine reine Besitzsteuer ist oder die Lantiensteuer, die sie in der Vorkriegszeit hat einführen lassen, ihrer indirekten Erhebungsform wegen ablehnen?

Unter dem Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, will auch die Ta-baksteuer anorts betrachtet sein als in früheren Jahren. Wer sich den Ge-nuß des Tabakrauchens im verarmten Deutschland nicht versagen will und als Tabakverbraucher zur weiteren Verschlechterung unserer Handelsbilanz beiträgt, ist der deutschen Volkswirtschaft dafür eine Gegenleistung schuldig. Ist die

Tabaksteuer, wie im Gesetz von 1919, progressiv gestaltet, so verliert sie ihre ungerechten Wirkungen. Unter dem jähen Wechsel der Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens, dem Deutschland zurzeit unterworfen ist und in absehbarer Zukunft unterworfen bleiben wird, geht eine starre Festlegung auf eine bestimmte Stellung gegenüber den indirekten Steuern ohne Unterschied nicht an. Unter bestimmter Voraussetzungen kann z. B. selbst die Kohlensteuer eine im Interesse der deutschen Wirtschaft unbedingt gebotene Maßnahme sein. In noch höherem Grade gilt das von den Zöllen. Zölle auf unentbehrliche Nahrungsmittel und sonstige Massenbedarfsartikel müssen heute schärfer bekämpft werden als in früheren Zeiten. Zölle auf Gegenstände des Luxus und Genusses können eine zwingende Notwendigkeit werden. Auch inländische Erzeugnisse, die dem Luxus und Genuß dienen, können heute mit Steuern belegt werden, die früher unbedingt zu bekämpfen waren.

Die Frage des Verwendungszweckes, die in den Schlußsätzen der Wurmser Resolution schon sanft zur Seite geschoben wurde, kann uns heute nicht mehr viel Kopfzerbrechen bereiten. Die Milliarden, die es zu verzinsen und zu tilgen gilt, sind leider verwendet. Die Kriegeschädigten, für die zu sorgen ist, sind vorhanden. Verhütet kann hier nichts mehr werden. Ausgaben für militärische Zwecke im Sinne der Vorkriegszeit kommen heute nicht in Frage, und Sache der deutschen Arbeiterklasse ist es, die demokratischen Volksrechte, die sie sich in vollem Maße errungen hat, so zu handhaben, daß die Volkskräfte auch in Zukunft nicht wieder einer kapitalistischen Expansionspolitik geopfert werden. Nur eine Verminderung des Aufwands für die dem Schutz der inneren Ordnung dienenden Bewaffnung kann die Partei in dem Maße hindern, in dem alle Schichten des Volkes die demokratischen Staatsgrundlagen anzuerkennen und den Kampf um die Macht lediglich mit geistigen Waffen führen.

Die demokratische Staatsverfassung gibt der Arbeiterklasse die Mittel an die Hand, mit denen sie auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ihre Interessen erfolgreich wahren kann. Die Steuergesetzgebung kann eine demokratische werden, nachdem wir demokratische Verfassungszustände geschaffen haben.

Der Krieg hat als stärkster Kapitalkonzentratoren gewirkt; er hat gewaltige Summen positives Kapital in den Händen Privater zusammengekehrt und dem Staat noch viel gigantischere Summen in Gestalt von Schulden als „negatives Kapital“ aufgebürdet. Das positive Kapital ist individueller Besitz Weniger, das negative kollektiver „Besitz“ des ganzen Volkes. Mit der fatalen Erklärung, das gewaltige Finanzproblem, vor das uns die heutige Lage stellt, sei im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht zu lösen, kommen wir nicht weiter. Eine radikale Expropriation des Kapitals dringt uns für die Gegenwart und absehbare Zukunft keine Rettung. Wir können auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung die Hände nicht in den Schoß legen und warten, bis die Vollsozialisierung durchgeführt ist, wir müssen die Steuergesetzgebung sozialistischen Grundsätzen unterstellen. Das tun wir, wenn wir uns bei allen Entscheidungen in der Steuerfrage von dem Gesichtspunkt des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft leiten lassen.

Gegen diesen Grundgedanken hat die Steuergesetzgebung während des Krieges auf größte Verstoßen. Die Steuergesetzgebung der Nachkriegszeit hat ihn nicht in allen Teilen Rechnung getragen, aber doch vorwiegend die zahlende Klasse hat der schaffenden Volkskraft zu fassen gesucht. Sie hat die Kriegsgewinne sowohl als den alten Besitz empfindlich belastet. Wenn die Durchführung der Besetze viel zu wünschen übrig läßt, so liegt das nicht an dem Prinzip, auf dem sie beruhen, es hat seinen Grund in der Ungünstigkeit der Behörden.

in der Verwilderung der Sitten und in der eingetretenen Schwächung der Staatsautorität.

Die bürgerlichen Parteien stellen dem Gedanken der Schonung der menschlichen Arbeitskraft, dieses wertvollsten und kostbarsten Teils des Volkvermögens, den Gedanken von der Notwendigkeit der Kapitalbildung gegenüber. Wir wissen, daß zur Weiterentwicklung der Wirtschaft die Kapitalbildung unentbehrlich ist. Solange aber von den besitzenden Klassen noch der größte Luxus und die unwirtschaftlichste Verschwendung getrieben werden kann, darf die Arbeiterklasse nicht in Rücksicht auf die Kapitalbildung auf die Forderung der schärfsten Belastung der großen Einkommen und Vermögen verzichten. Die Steuergesetzgebung muß so gestaltet werden, daß der in die Staatskasse fließende Einkommens- oder Vermögensteil nicht der Kapitalbildung und damit der reproduktiven Wirtschaft, sondern dem Ueberverbrauch entzogen wird. Diesem Zweck zu dienen, ist die Mehrverbrauchsteuer geeignet, die in Verbindung mit der Einkommensteuer durchgeführt werden kann und eine unbedingt gebotene Ergänzung der Vermögenszuwachssteuer darstellt. Unterwirft man den Einkommensteil, der — vielleicht von einem mäßig großen Einkommen — erspart und in Vermögen verwandelt wird, einer Zuwachssteuer, die künftig selbstverständlich viel höher sein und viel schärfer ansteigen muß, als man es sich im Jahre 1913 bei Schaffung des Besitzsteuergesetzes vorstellte, so können die Summen, die über einen zum Wohlleben völlig ausreichenden Betrag hinaus verbraucht werden, nicht lediglich mit der Einkommensteuer belastet werden. Hier muß eine das Maß der Zuwachssteuer weit übersteigende und scharf gestaffelte Mehrverbrauchsteuer einsehen, die die Träger großer Einkommen zwingt, ihre verschwenderische Lebensführung zu beschränken. Durch eine Steuer dieser Art wird die Kapitalbildung nicht beeinträchtigt, sondern eher gefördert. Soweit aber durch die Besitzbelastung im allgemeinen die Kapitalbildung gehemmt wird, sorgen neue Kollektivformen für die Konzentration, deren der Produktionsprozeß bedarf.

Eine mit steuerlichen Mitteln erzwungene Beschränkung des übermäßigen Lebensaufwands ist vom sozialen Gesichtspunkte aus noch höher zu bewerten als vom finanziellen. In der gleichen Richtung muß sich der weitere Aufbau der Erbschaftsbesteuerung bewegen. Für den Steuergesetzgeber ist die Zeit der Heiligkeit des Eigentums vorbei. Wer das Eigentum seiner gesellschaftlichen Bestimmung zurückgeben will, muß beim Erbrecht anfangen. Die Pflicht zur Arbeit, von der heute alle Welt redet, kann für die besitzenden Klassen nicht wirksamer gefördert werden als durch Beschränkung des Erbrechts. Ein bürgerlicher Vertreter der Erbrechtsreform sagt: Die sichere Versorgung vernichtet die Moral der freien Arbeit, die Ethik der Lebensführung, sie weiß nichts von der Poesie der Enthaltsamkeit, nichts von den Freuden des Erwerbens. John Stuart Mill hat bereits den Gedanken vertreten, daß kein Vater verpflichtet sei, seine Kinder so reich zu hinterlassen, daß sie der eigenen Anstrengung überhoben sind. Diese Gedanken führen zu der Forderung des Pflichtteils des Reichs. Von Hinterlassenschaften, die an eine kleine Zahl vom Nachkommen fallen, soll das Reich einen mit der Verminderung der Zahl der Nachkommen und mit der Größe des Nachlasses wachsenden Anteil beanspruchen. Sind keine direkten Nachkommen vorhanden, so soll der Anteil des Reiches mit der Entfernung des Verwandtschaftsgrades zwischen Erblasser und Erben weiter wachsen bis zum vollen Erbrecht des Reiches. Das gesetzliche Erbrecht ist auf einen engen Familienkreis zu beschränken, alle nach dem heiligen Erbrecht an entfernte Verwandte fallenden Erbschaften sind der im Staat verkörperten Volksgemeinschaft zuzuführen. An der Entstehung und Er-

haltung eines Vermögens ist der Staat mit seinen schützenden Einrichtungen in viel höherem Maße beteiligt, als die lachenden Erben, die durch einen unerwarteten Glücksfall oder durch ein Spiel des Zufalls zu Reichtum gelangen.

Unter den Gesichtspunkt des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft fällt auch die Individualisierung, Verfeinerung und sozialere Durcharbeitung aller direkten Steuern. In diesem Punkte fehlt es bei den neuer, im raschesten Tempo verabschiedeten Gesetzen, nicht zuletzt auch bei der Einkommensteuer nach sehr.

Den Kampf gegen die unsozialen Massenverbrauchssteuern darf die Partei nicht einstellen. Läßt sich auch kein Schema finden, nach dem in jedem Falle die Entscheidung über den Charakter und die Wirkung einer Steuer zu treffen ist, so gibt es doch Steuern, deren schädliche Wirkung für die Arbeiterschaft unbestritten ist. Hierzu gehört z. B. die Zollersteuer, deren Erhöhung in der Nationalversammlung am Widerstand unserer Fraktion gescheitert ist. Hierzu gehören auch die Verkehrssteuern, die zur Steigerung der Warenpreise beitragen und die Wirtschaftsentwicklung hemmen. Auch die allgemeine Umsatzsteuer, die in der Nationalversammlung von unserer Fraktion nach Herabdrückung des vorgeschlagenen Steuersatzes von 4 auf 1½ Proz. geschluckt werden mußte, wenn nicht das Reichsnotopfer mit ihr scheitern sollte, ist hier zu nennen.

Wir stoßen vielleicht in diesem Kampfe gegen ungerechte Steuern mit der Entente zusammen, die ihre Wiedergutmachungskommission durch den Friedensvertrag verpflichtet hat, darüber zu wachen, daß das deutsche Steuersystem verhältnismäßig genau so drückend ist wie das irgendeiner anderen in der Kommission vertretenen Macht." Aber das kann auf die Formulierung unserer Forderungen nicht von Einfluß sein. Wenn wir bestehende Verbrauchssteuern bekämpfen oder neu vorgeschlagene ablehnen, werden uns die prinzipiellen Verteidiger der ungerechten Belastung der Massen entgegenhalten, es sei doch ganz unmöglich, die gewaltigen Lasten, die Deutschland zu tragen hat, allein mit direkten Steuern aufzubringen. Das bestritten wir nicht. Bei einer so ungeheuren Belastung ist eine gewisse Vielgestaltigkeit geboten. Aber der oberste Gesichtspunkt muß immer bleiben, daß in erster Linie der leichtverfügbare Mehrwert steuerlich zu erfassen und zu diesem Zweck das Steuersystem auf die Einschränkung der Lebenshaltung der besitzenden Schichten einzustellen ist.

Ob mit rein steuerlichen Maßnahmen der gesamte Bedarf der öffentlichen Gewalten gedeckt werden könnte, das ist die große Frage. Der Gedanke, mit Monopolen dem Reich größere Mittel zu beschaffen, ist schon oft empfohlen worden. Er kann im Rahmen dieser kurzen Arbeit nicht näher geprüft werden. Die gewaltigen Ausgabenausfälle der Reichsbahnbahnen, des größten staatlichen Monopolbetriebs, der sich denken läßt, dürfen jedenfalls das Vertrauen in die finanzielle Ergiebigkeit des Monopologedankens nicht.

Unter Beschränkung auf das engere Gebiet der Steuervergebung würde hiernach im neuen Parteiprogramm etwa zu fordern sein:

Besteuerung in erster Linie der schenkenden Kapitalrenten, Schonung der schaffenden Volkskraft. Ausbau der Einkommensteuer nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Steuerpflichtigen. Ersetzung der Ertragsteuern durch eine allgemeine, stufenweise steigende Vermögenssteuer mit Schuldenabzug, die der schärferen Erfassung des subdierten Einkommens zu dienen hat. Stufenweise steigende Vermögenszuwachssteuer, ergänzt durch eine verschärfte Besteuerung des über angemessene Grenzen übersteigenden Einkommensverbrauchs. Bekämpfung eines Mißbrauchs des

Reichs an Erbschaften, die eine Mindestsumme übersteigen, teilweise steigend mit dem Sinken der Zahl der erbenden Nachkommen und eines alleinigen Erbrechts des Reiches, wenn nahe Verwandte nicht vorhanden sind, Verbrauchs- und Verkehrssteuern und Zölle sind nur zu billigen, sofern sie den Besitz belasten oder der Gesamtwirtschaft zu dienen geeignet sind; sie sind zu bekämpfen, sofern sie die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Die Wohnungsfrage.

Von K. Ellinger.

Unsere Partei hat zur Wohnungsfrage bis jetzt nur einmal grundsätzliche Stellung genommen, nämlich auf dem Parteitag zu Lübeck im Jahre 1901. Dieser Parteitag lag ein Antrag des 2. Hamburger Wahlkreises vor, der Ziffer 6 im zweiten Teil des Parteiprogramms den Satz enthielt: „Regelung der Wohnungsfrage durch das Reich in Form eines Reichswohnungs-gesetzes.“ Ein weiterer Antrag, gestellt von den Parteigenossen in Warmen, wollte die Fraktion beauftragen, im Reichstag ein Reichswohnungs-gesetz einzubringen mit Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Schaffung eines Reichswohnungsamtes; 2. Schaffung einer Wohnungsinspektion in Städten und Kreisen; 3. die Gemeinden, Städte, Kreise und der Staat sind verpflichtet, verkäuflichen Grund und Boden anzukaufen, anstatt denselben der Spekulation zu überlassen; 4. die Mietskontrakte dürfen nicht mit den Arbeitsverträgen in Verbindung gebracht werden; 5. die Mietenkapitalien der Arbeiterversicherung sind hierzu nutzbar anzulegen.

Das Sekret auf dem Parteitag hatte der Parteivorstand dem Genossen Südekum übertragen, der in seinen Ausführungen außerordentlich Sachfunde bewies. Er erinnerte in seiner Rede an die zum Teil geradezu himmel-schreienden Wohnungsmissstände auf dem Lande, an die fürchterlichen Wohnungs-zustände der auf dem Lande wohnenden, in der Hausindustrie beschäftigten Personen, an die Massenquartiere der Sächsigänger, an die Wohnungsnot und das zum Teil erschreckliche Wohnungselend in den Großstädten und Industrie-gebieten mit ihren juchhabenden gesundheitlichen und sittlichen Folgen. Seine Hauptgedanken legte er nieder in einer Entschliebung, die auch die sozialdemo-kratischen Forderungen an Reich, Einzelstaaten und Gemeinden enthielt. Leider hatte der Parteitag keine Zeit mehr, die Wohnungsfrage eingehend zu diskutieren. Nachdem Stollen, Hamburg, einen Zusatzentwurf zu der von Südekum vorgelegten Entschliebung begründet hatte, wurde die Entschliebung in der im Protokoll des Parteitages zu Lübeck auf den Seiten 99—101 und 201 abgedruckten Fassung angenommen.

Diese Entschliebung hat der Sozialdemokratischen Partei seitdem als Grundlage und Richtschnur für ihre Forderungen in der Wohnungsfrage gedient. Sowohl an dieser Entschliebung wie an dem ebenfalls angenommenen Antrag Warmen ist bemerkenswert, daß sie keine allgemein sozialistischen Zukunftsziele aufstellen, sondern nur Forderungen enthalten, die ausnahmslos schon vor der politischen Umwälzung hätten verwirklicht werden können, sofern nur — worauf in der Entschliebung Südekums mehrfach hingewiesen ist — die Arbeiterklasse den nötigen Einfluß auf Staat und Gemeinden besäßen hätte. Die Bergesellschaftung des Wohnungswesens, die Heberführung des vorhandenen Hausbesitzes in den Besitz der Allgemeinheit wird weder in der Entschliebung Südekums noch in dem Antrag Warmen verlangt. Wenn